



FÜR SCHULEN UND BETRIEBE

Religionsunterricht an beruflichen Schulen

oes® operativ
eigenständige
Schule



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Editorial

Die hier vorliegende Handreichung wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg initiiert. Sie will einen Überblick über den Religionsunterricht an beruflichen Schulen geben. Sie richtet sich an Schulleitungen, Kolleginnen und Kollegen, die sich über den Religionsunterricht informieren wollen, aber auch Führungskräfte in Betrieben, Ausbildungsleitungen und Eltern gehören zum Adressatenkreis. Nicht zuletzt soll die Handreichung interessierten Studierenden und auch Referendarinnen und Referendaren Einblick in dieses interessante Fach geben.

Erarbeitet wurde dieser Text im Jahr 2021 von Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums, der Regierungspräsidien sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Außerdem arbeiteten das Evangelische und das Katholische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik, EIBOR und KIBOR, der Universität Tübingen mit. Die Handreichung zeigt den hohen Grad an Reflexion, die der Religionsunterricht an beruflichen Schulen erfährt.

Es gibt eine Vielzahl von Stellungnahmen im Blick auf den Religionsunterricht. Die Initiative „daRUM!“ hat Stimmen dazu auf der Homepage www.darum.info versammelt, unter anderem von Altbundespräsident Joachim Gauck und Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Der Fokus dieser Handreichung liegt vor diesem Hintergrund auf den beruflichen Schulen, die ein bisher in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommener Ort religiöser Bildung sind. Gerade hier erweist sich der konfessionelle Religionsunterricht als offen für interreligiöse Lernprozesse und sensibel für die religiösen und weltanschaulichen Einstellungen seiner Schülerinnen und Schüler sowie der Auszubildenden.

Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen ist gesellschaftlichen Entwicklungen direkt ausgesetzt und reagiert kreativ auf Herausforderungen. Das zeigte zum Beispiel die Migrationsbewegung ab 2015. Konzeptionell lässt sich seine stete Weiterentwicklung hin zu einem bekenntnisgebundenen Unterricht in konfessioneller und interreligiöser Offenheit beobachten. Das bildet diese Handreichung ab.

Prof. Dr. Matthias Gronover, Dr. Hanne Schnabel-Henke, Klaus Kimmerle, Johannes Schick, Wolfgang Weinzierl und Dr. Harald Becker

Lesehinweise:



Die mit **Mikrofon-Symbol** gekennzeichneten Zitate sind aktuelle Originale aus der Schule, die von den zitierten Personen freigegeben wurden.

Immer wieder werden **Querverweise** angegeben. Die Lektüre muss nicht linear und kann abschnittsweise erfolgen.

Es gibt auch einige **QR-Codes**, die auf hilfreiche, weiterführende Handreichungen verlinken. Für die PDF-Version dieser Handreichung sind die QR-Codes mit einem Link hinterlegt, der direkt zur Literaturangabe führt.

Die zitierten **O-Töne der Jugendlichen** sind aus Bohner, Nowack und Wissner 2019 entnommen. Die zitierte Literatur findet sich am Ende der Handreichung.



Grußwort von Frau Ministerin Theresa Schopper, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	6
Vorwort von Herrn Ministerialdirigent Klaus Lorenz, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	7
1. Einleitung	8
2. Empirische Befunde zu Jugendlichen, Religionslehrerinnen und -lehrern und dem Religionsunterricht an beruflichen Schulen	10
2.1. Religionsunterricht an beruflichen Schulen: ein Fach für interreligiöses Lernen und Wertebildung	10
2.2. Glaube und Religion bei Jugendlichen	14
2.3. Religionslehrerinnen und -lehrer. Was empirisch bekannt ist: Professionalität, Spiritualität und Selbstverständnis	17
3. Konturen einer Fachdidaktik des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen	20
3.1. Der Berufsbezug	21
3.1.1 „Wozu braucht mein Azubi Religion?“	21
3.1.2 Stimmen aus der Wirtschaft	22
3.1.3 Religionsunterricht in der Berufsausbildung	22
3.2. Kompetenzorientierung	24
3.2.1 Kompetenzorientierung im Religionsunterricht	24
3.2.2 Individuelle Kompetenzentwicklungen diagnostizieren	24
3.2.3 Kompetenzorientierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung	26
3.2.4 Religionslehrerin an einer beruflichen Schule sein: ein Erfahrungsbericht	27
3.2.5 Ein Religionslehrer erzählt von seinem Werdegang	28
3.3. Noten im Religionsunterricht an beruflichen Schulen	29
4. Kontexte	30
4.1. Religionsunterricht im Kontext Schule	30
4.2. Was Religionslehrerinnen und -lehrern Halt gibt – Gemeinschaft, Vernetzung, Fortbildungen	32
4.3. Religionsunterricht an beruflichen Schulen als Beitrag zur gesellschaftlichen Integration	34
5. Zukunft beginnt jetzt –Umsetzungen innovativer Projekte im Religionsunterricht an beruflichen Schulen	36
5.1. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in der Sekundarstufe II des Beruflichen Gymnasiums – Modellprojekt 2.0	36
5.2. Religionsunterricht in anderen Zeitmodellen	38
5.3. Religionsunterricht an beruflichen Schulen als Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung	40
5.4. Religiöse Vielfalt im Religionsunterricht an beruflichen Schulen	41
5.5. Digitalität und religiöse Bildung	43
6. Literatur	45
Impressum	47

Grußwort



Gesellschaften verändern sich und so hat sich in den vergangenen Jahren durch Migrationsbewegungen und andere Entwicklungen nicht nur in unseren Schulen die religiöse Vielfalt erhöht. In den Klassen der dualen Ausbildung treffen Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen aufeinander und lernen gemeinsam mit atheistischen oder konfessionslosen Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden. Der konfessionelle Religionsunterricht an beruflichen Schulen will dieser Vielfalt gerecht werden und geht religionsdidaktisch angemessen damit um.

Im Zentrum stehen dabei die Schülerinnen und Schüler sowie die Auszubildenden. So vielfältig diese sind, es eint sie doch die Suche nach Antworten auf die großen Fragen: Wer bin ich? Wohin gehe ich? Was ist gut für mich? Und schließlich: Gibt's Gott? Was kommt nach dem Tod? Wie können wir Toleranz und Friede in unserer Gesellschaft erhalten?

Besonders an den beruflichen Schulen hat der Religionsunterricht vergleichsweise früh auf Schülerorientierung gesetzt. Er stellt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Mitte und entwickelt seine Themen von deren Fragen und Erfahrungen aus. Der neue Bildungsplan für evangelische und katholische Religionslehre für die Beruflichen Gymnasien zeigt dies eindrücklich.

Als *res mixta* wird der Religionsunterricht in Baden-Württemberg vom Staat und den Kirchen gemeinsam verantwortet. Seine rechtliche Verankerung in Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes ist dabei nicht nur die Grundlage dieser Zusammenarbeit, sondern auch Auftrag, den bekenntnisgebundenen Religionsunterricht immer weiterzuentwickeln. Religionsunterricht muss überzeugen: nach außen, indem er die Relevanz religiöser Bildung für berufliche, gesellschaftliche und private Lebenszusammenhänge deutlich macht, und nach innen, indem er seine Dialogfähigkeit mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen didaktisch wendet.

Die hier vorliegende OES-Broschüre ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Sie zeigt zum Ersten das

eigenständige Profil des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen. Religiöse Bildung ist an diesem Lernort eben nicht reiner Selbstzweck, sondern die Frage nach ihrer Relevanz für die Lebenswelt der Auszubildenden gehört zum Profil des Faches. Zum Zweiten zeigt die Broschüre, wie der konfessionelle Religionsunterricht an beruflichen Schulen sich anderen Konfessionen und Religionen öffnet, ohne dabei sein eigenes Bekenntnis zu verlieren. So wird er den gesellschaftlichen Realitäten, die in den beruflichen Schulen ganz unvermittelt präsent sind, gerecht. Und drittens zeigt die Broschüre die hohe Expertise, die diesem Fach zugrundeliegt und die im Zusammenspiel von Religionslehrkräften, religionspädagogischen Instituten der Kirchen, Fachberaterinnen und -beratern des Staates und den universitären Instituten EIBOR und KIBOR den Austausch zwischen Theorie und Praxis pflegt und so neueste Erkenntnisse zeitnah in gelingende Praxis übersetzt werden können.

Diese Beobachtungen sind für den Religionsunterricht wichtig. Weil es in diesem um die Schülerinnen und Schüler und die Zukunft geht, ist er an beruflichen Schulen ein wichtiger Bildungsbestandteil. In Baden-Württemberg möchten wir alle Fächer in ihrer Qualität weiterentwickeln. Die wissenschaftliche Begleitung soll dabei helfen, die entscheidenden Faktoren für bessere Lernergebnisse zu finden. Das gilt auch für den Religionsunterricht. Die hier vorliegende Broschüre zeigt nicht nur den status quo des Faches, sondern auch seine Reflexionsfähigkeit. Aus meiner Sicht ist dies ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung.

Den Religionslehrerinnen und -lehrern an beruflichen Schulen bin ich dankbar, sich so sehr für die jungen Menschen in ihren Klassen zu engagieren. Die Relevanz eines Schulfachs ergibt sich nicht einfach aus seiner Fachlichkeit. Um bedeutsam zu sein, bedarf es einer professionellen, dem Menschen zugewandten Unterrichtsstruktur.

Ich freue mich, dass diese Broschüre auch einen Ausblick auf die weitere Entwicklung gibt und ich wünsche mir, dass durch diese OES-Broschüre von den beruflichen Schulen auch ein Impuls für den Religionsunterricht an anderen Schularten entsteht.

Theresa Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg



Vorwort

Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg qualifizieren Auszubildende für ihren Beruf, bereiten Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung vor oder ermöglichen Schülerinnen und Schülern den Erwerb allgemein bildender Schulabschlüsse mit beruflichem Profil. Die berufliche Qualifizierung ist eingebettet in den umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag der beruflichen Schulen. Der Religionsunterricht leistet hierbei im Rahmen der allgemein bildenden Fächer einen wichtigen Beitrag, weil er die Persönlichkeiten von Schülerinnen und Schülern stärkt, religiöse Vorstellungen reflektiert und Kompetenzen für ein friedvolles und tolerantes Miteinander in Gesellschaft und Beruf fördert. Konstituierendes Alleinstellungsmerkmal für den Religionsunterricht ist der Bekenntnisbezug. Gleichwohl ist es gerade dieser Anspruch, der in der heutigen Zeit in eine Balance mit der Vielfalt der Herkunft, Bekenntnisse und Lebenswelten unserer Schülerinnen und Schüler gebracht werden muss und der im konfessionell kooperativen Religionsunterricht einen pragmatischen Rahmen findet - eine tägliche Herausforderung, die anzunehmen für unsere Lehrkräfte nicht immer einfach ist.

Mit dieser Handreichung liegt eine Darstellung wesentlicher Aspekte des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen vor. Sie zeigt, welchen Beitrag das Fach Religionslehre innerhalb seines Bildungsauftrags zur beruflichen Bildung leistet und wie eng die Beziehung zwischen Religion und Beruf ist. Deutlich wird dabei, wie wichtig die Orientierung an den Schülerinnen und Schülern einerseits und die Fachlichkeit andererseits für seine Gestaltung sind. Religionslehre in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nur über religiöse Inhalte zu verstehen, greift genauso zu kurz, wie sie auf den Aspekt der Persönlichkeitsbildung zu verkürzen. Die zahlreichen Schülerinnen- und Schülerzitate zum Religionsunterricht in dieser Handreichung belegen dies.

Wenn es dem Berufsbildungsgesetz darum geht, Auszubildende zu einer beruflichen Handlungskompetenz zu führen, dann dürfen die Fragen nach der sinnstiftenden Dimension der Arbeitswelt und der ethischen Reflexion des Berufs ebenso wenig fehlen wie in den beruflichen Vollzeitbildungsgängen. Es kommt darauf an, unsere Schülerinnen und Schüler auf ein nicht nur religiös vielfältiges und mitunter spannungsreiches gesellschaftliches Miteinander vorzubereiten. Der Religionsunterricht nimmt diese Herausforderungen an. Staat und Kirchen tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass ethisch-moralische Maximen beruflichen und privaten Handelns nicht nur reflektiert, sondern auch vermittelt werden. In einer Zeit, in der die nachwachsende Generation mit den dominanten Erfahrungen der Coronapandemie, einem bedrohlichen Krieg in unmittelbarer europäischer Nachbarschaft und vielfach präsenten Sorgen um die Energieversorgung und das Weltklima plötzlich viel mehr Unsicherheit und Ängste erlebt und den Umgang damit erlernen muss, kann der Religionsunterricht eine besondere Bedeutung für die innere Stabilität der uns anvertrauten heranwachsenden Persönlichkeiten einnehmen.

An beruflichen Schulen ist Religionsunterricht in allen Schularten ordentliches Lehrfach und wird, wenn möglich, in allen beruflichen Schularten erteilt. Am Beruflichen Gymnasium kann das Fach evangelische und katholische Religionslehre als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden.

Die hier vorgelegte Handreichung zum Religionsunterricht zeigt das Potential religiöser Bildung als Teil des umfassend verstandenen Bildungsauftrags der beruflichen Schulen auf. Sie soll dazu beitragen, den Religionsunterricht als ein stabilisierendes, von den Schülerinnen und Schülern geschätztes und relevantes Angebot zu stärken.

Klaus Lorenz
Ministerialdirigent

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Handreichung werden die Fächer evangelische und katholische Religionslehre im beruflichen Schulwesen in den Blick genommen. Warum gerade das Fach Religionslehre? Einerseits ist Religionslehre im Kontext der beruflichen Bildung ein Fach wie jedes andere, weil es den Ausbildungskontext unterschiedlicher Bildungsgänge berücksichtigt und den Berufsbezug stark macht. Andererseits unterscheidet sich der Religionsunterricht von anderen Fächern durch sein besonderes inhaltliches Profil, existenzielle Fragestellungen und Glaubensüberzeugungen zu thematisieren.

Durch Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht als einziges Schulfach verfassungsmäßig gesichert, auch an den beruflichen Schulen. Religionslehre soll die Frage nach Gott wachhalten, ethische Fragen bearbeiten und Verständnis für die unterschiedlichen Religionen vermitteln. Obwohl man ein Fach, das in vielen

Schularten der beruflichen Schulen einstündig unterrichtet wird, nicht mit Erwartungen überfrachten sollte, steht das Fach Religionslehre innerhalb dieser Aufgabenfelder unter dem Anspruch, einen wichtigen Beitrag für ein friedvolles und tolerantes gesellschaftliches Miteinander zu leisten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird das Fach Religionslehre vom Staat und von den Kirchen verantwortet. Die Kirchen arbeiten

im ökumenischen Geist zusammen, damit das Profil des Faches und die Qualität des Unterrichts den Ansprüchen der Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler, der Ausbildungsbetriebe und den Anforderungen der Bildungsgänge entspricht.

Gleichwohl gerät das Fach durch demografische Entwicklungen wie abnehmende Kirchenbindung und zunehmende gesellschaftliche Multireligiosität unter Legitimations- und Plausibilitätsdruck: Wozu Religionsunterricht? Zu dieser grundsätzlich gestellten Frage gesellt sich im beruflichen Bereich die

Frage: Wozu beruflichen Religionsunterricht, wenn es um das Erzielen von beruflicher Handlungskompetenz geht?

In dieser Handreichung wird entfaltet, was der Religionsunterricht angesichts dieser aktuellen Fragestellungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag an beruflichen Schulen beiträgt. Gezeigt wird, um auf das eingangs erwähnte Spannungsverhältnis zurückzukommen, warum der Religionsunterricht ein Fach wie jedes andere ist - und doch besonders.

Religionsunterricht ist gerade an beruflichen Schulen wichtig

Katholische und evangelische Religionslehre stellen die Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schüler in die Mitte ihres Unterrichts. Sie haben ein Recht auf religiöse Bildung und sollen gegenüber ihrer eigenen Religiosität und Weltanschauung sprach- und urteilsfähig werden. Weil solche Fragen tief mit den Persönlichkeiten in einer Klasse verwachsen sind, ist Religionsunterricht immer auch ein Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Dazu gehört auch, das je eigene Berufsbild und die Zukunftsvorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu reflektieren. Das Erwachsenwerden erfordert in unserer Zeit eine hohe Kompetenz, mit persönlichen Unsicherheiten und gesellschaftlichen Krisenmomenten umzugehen. Der Religionsunterricht kann hier Orientierung anbieten.

Nicht zuletzt strahlt der Unterricht auch in die Schule aus und verhilft zu einer guten Schulkultur. Religionsunterricht macht Vielfalt an beruflichen Schulen sichtbar und reflektiert sie.

An den beruflichen Schulen Baden-Württembergs kann eine Vielzahl von beruflichen wie allgemein bildenden Schulabschlüssen erworben werden und über die Hälfte eines Altersjahrgangs durchläuft das Duale System der Berufsausbildung. Nach der Grundschule hat der Berufsschulbereich die größte Schülerzahl. Kennzeichen für das berufliche Schulwesen ist die Vielfalt und Heterogenität sowohl im Hinblick auf die Lernenden als auch auf die Ausbildungsgänge. In ihm spiegelt sich der demografische Wandel hin zu einer pluralen und multireligiösen Gesellschaft in besonderer Weise.

Art. 7, 3 GG: (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.



Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen zielt auch auf berufliche Handlungskompetenz ab

Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach reiht sich in den Fächerkanon des beruflichen Schulwesens ein und trägt zu seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag bei. Die Bildungspläne bestimmen berufliche Handlungskompetenz in der Tradition eines umfassenden Bildungsverständnisses als fachliche und personale Kompetenz, das heißt, es geht sowohl um die berufliche Qualifizierung als auch um die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. So sind neben der berufsspezifischen auch die persönlich-existenzielle und die gesellschaftlich-soziale Dimension in den Fokus des Erziehungs- und Bildungsgeschehens zu rücken. Im Blick auf diese Dimensionen leistet der Religionsunterricht seinen besonderen Beitrag.

- **Berufsspezifisch:** Religiöse Bildung regt an, den eigenen Beruf und den beruflichen Handlungskontext zu reflektieren, und macht sensibel für ethische und religiöse Fragen im Berufsfeld.
- **Persönlich-existenziell:** Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf religiöse Bildung im Sinne der Urteilsfähigkeit gegenüber der eigenen Religion beziehungsweise Glaubenseinstellung, aber auch fremden Religionen und Weltanschauungen gegenüber. Im Kontext der Entwicklungsherausforderungen der Adoleszenz gibt der Religionsunterricht ein spezifisches Bildungsangebot.
- **Gesellschaftlich-sozial:** Religiöse Fragen sind bedeutsam für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Toleranz- und Dialogfähigkeit als Kernziel (inter-)religiöser Bildung sind für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Orientierung von zentraler Bedeutung. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als epochale Herausforderung findet im biblischen Schöpfungsauftrag seine Entsprechung.

Zum Inhalt der Handreichung

Diese Konturen des besonderen Profils des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen werden in der vorliegenden Handreichung herausgearbeitet und konkretisiert. Zunächst werden Forschungsbefunde, die im Kontext des beruflichen Religionsunterrichts erhoben wurden, vorgestellt. Sie geben den weiteren Ausführungen eine empirische Grundlage (Kapitel 2).

Im dritten Kapitel werden die spezifischen fachdidaktischen Konturen umrissen, die dem berufsbezogenen Religionsunterricht sein besonderes Profil geben. Hierbei werden besonders der Berufsbezug und die Kompetenzorientierung in den Blick genommen: Welche Bedeutung hat der Religionsunterricht gerade im Bereich der beruflichen Bildung (Kapitel 3.1)? Und wie kann die Kompetenzorientierung als Kernbegriff in der aktuellen Bildungstheorie für den beruflichen Religionsunterricht durchbuchstabiert werden (Kapitel 3.2)? Im vierten Kapitel wird der Fokus auf den Bezugsrahmen des beruflichen Religionsunterrichts gelegt: Welche Funktion hat er im Kontext von Schule, Religionslehrerschaft und Gesellschaft? Abschließend und gleichsam als Ausblick in die Zukunft werden innovative Ansätze und Projekte des beruflichen Religionsunterrichts vorgestellt.

„Mir hat das tiefe Nachdenken über bestimmte Themen sehr gefallen. Auch die kritische Betrachtung von Themen, die heikel sein können, war interessant. Ich denke selten über Unterrichtsstoff tiefer nach, aber in Reli habe ich immer etwas nach dem Unterricht mitgenommen, über das ich noch tiefer nachgedacht habe.“

Schüler der Eingangsklasse, TG, 17 J., m.

Art. 3, 3 GG: (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

2. Empirische Befunde

zu Jugendlichen, Religionslehrerinnen und -lehrern und dem Religionsunterricht an beruflichen Schulen

Dieser Abschnitt stellt die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Blick auf den Religionsunterricht, die Religion der Schülerinnen und Schüler und die Religionslehrkräfte vor.

Forschungen haben gezeigt, dass der Religionsunterricht an beruflichen Schulen als Ort religiöser Bildung dann erfolgreich ist, wenn er Schülerinnen und Schülern lebensnahe Lernangebote macht. Dabei kommt es darauf an, verschiedene Perspektiven auf ein Thema miteinander ins Gespräch zu

bringen und das nötige religiöse Wissen aufzubauen, um Perspektiven verstehen und einordnen zu können. Bei alledem spielen eine gute Lernatmosphäre und vertrauensvolle Beziehungen im Klassenraum eine wichtige Rolle.



„Es hat [im Religionsunterricht] sehr gut getan, abschalten zu können und über die essenziellen Dinge im Leben zu reden.“

Auszubildender, IT-Berufe, 23 J., m.

In Abschnitt 2.2. wird dargestellt, welche Einstellung Schülerinnen und Schüler als Jugendliche und im jungen Erwachsenenalter im Hinblick auf Religion haben. Jugendliche unterscheiden sehr stark zwischen ihrem eigenen Glauben und der Religion, die eher etwas Äußerliches ist. Es zeigt sich auch, dass deren Zugehörigkeit zur eigenen Religion eine Quelle der Vielfalt ist. Sie haben ein differenziertes Bild ihres Glaubens, von Gott und der Kirche. Jugendliche lassen sich nicht alle unter einem einheitlichen Gesichtspunkt charakterisieren. Diese Vielfalt an religiösen und weltanschaulichen Perspektiven spiegelt der Alltag des konfessionellen Religionsunterrichts an beruflichen Schulen wider.

Der Abschnitt 2.3 zu den Religionslehrerinnen und -lehrern zeigt, dass diese im höchsten Maße professionell agieren. Deswegen zeigt der Abschnitt einige Merkmale, die nicht nur für Religionslehrkräfte typisch sind, sondern allgemein für Lehrerinnen und Lehrer gelten. Besonders ist, dass Religionslehrkräfte in ihrer jeweiligen kirchlichen Tradition stehen und religiöse Bildungsprozesse im Religionsunterricht von dieser Tradition geprägt sind.

2.1. RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFLICHEN SCHULEN: EIN FACH FÜR INTER-RELIGIÖSES LERNEN UND WERTEBILDUNG

Ziel religiöser Bildung in der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende urteilsfähig

- im Hinblick auf die Frage nach Gott,
- im Hinblick auf lebensförderliche und lebenshinderliche Aspekte von Religion, religiöse Praktiken und Rituale sowie
- im Hinblick auf existenzielle und ethische Herausforderungen zu machen.

Der Religionsunterricht ist ein Ort, an dem religiöse Kompetenzentwicklung stattfindet. Um diese Kompetenzziele zu erreichen, muss Religionsunterricht guter Unterricht sein. (Schweitzer, 2020).

Guter Unterricht aus Sicht der empirischen Bildungsforschung

Guter Unterricht zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus, die in der empirischen Bildungsforschung herausgearbeitet wurden (nach Helmke, 2006).

1. Unterricht, der Schülerinnen und Schüler weiterbringt, ist thematisch klar und in gut unterscheidbare Phasen gegliedert. Diese Klarheit der Struktur führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler präzise wissen, worum es geht und was sie tun sollen.
2. Guter Unterricht aktiviert Denkprozesse und fordert heraus, ein bestimmtes Problem zu lösen oder ein Thema zu vertiefen. Diese sogenannte kognitive Aktivierung funktioniert besonders gut bei Klassen, die intellektuelle Erschließungswege zu Themen gewohnt sind. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass Religionslehrkräfte der kognitiven Aktivierung als Maß für die Effizienz ihres Unterrichts weniger Bedeutung zumessen (Riegel et al., 2023).



3. Die Lernatmosphäre sollte von Respekt untereinander und klaren Regeln geprägt sein. Dazu gehört auch, dass die Lehrkraft sich den Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden vertrauensvoll zuwendet und diese aktiv unterstützt.
4. Ein Unterricht, der die Lernprozesse in einer Klasse fördert, fordert die Lernenden heraus und benennt klare Standards, die es zu erreichen gilt. So wissen die Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden, wohin ihre Bildungsbemühungen führen, und können sich selbst einschätzen. Die Lehrkraft ist diesbezüglich herausgefordert, ehrliche Rückmeldungen zu geben, wo Schülerinnen und Schüler stehen. Sie bestätigt aber auch Erreichtes.
5. Nicht zuletzt bringt guter Unterricht nicht in jeder Stunde neue Erkenntnisse, sondern übt Erlerntes auch ein. So werden im Religionsunterricht beispielsweise nicht nur die Phasen der ethischen Urteilsbildung erlernt, sondern anhand von Beispielen auch vertieft.

Die empirische Bildungsforschung gewinnt solche Erkenntnisse nicht in einer einzelnen Studie. Solche Merkmale sind vielmehr Produkt einer wissenschaftlichen Diskussion, die in vielen kleinen Forschungsprojekten Erkenntnisse bündelt. Das setzt eine fortwährende Bemühung in der Erforschung der Unterrichtspraxis voraus.

Die Erforschung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen am Beispiel „Interreligiöses Lernen“

Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen wird seit ca. 15 Jahren intensiver erforscht. Er hebt sich vom Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen vor allem durch die religiöse und leistungsbezogene Heterogenität in den Klassen und durch das hohe Durchschnittsalter der Schülerinnen und Schüler ab. Erkenntnisse wie die oben genannten zum guten Unterricht gelten hier auch, bekommen aber durch Berufsbezug und fachdidaktische Besonderheiten im Fach Religionslehre eine spezifische Prägung. Deswegen ist eine gesonderte wissenschaftliche Reflexion bei der Forschung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen notwendig.

Die wissenschaftliche religionspädagogische Erforschung des Religionsunterrichts hat das Ziel, die Qualität dieses Unterrichts zu sichern und weiterzuentwickeln. Deshalb ist diese Forschung auch in ein Beziehungsgefüge zwischen den staatlichen und kirchlichen Verantwortlichen, den Religionslehrkräften in den Klassen und den wissenschaftlichen Kooperationspartnern eingespannt. Denn einerseits gilt es, empirische Erkenntnisse zu liefern, andererseits müssen diese den Religionslehrkräften über Fortbildungsstrukturen zugänglich gemacht und in der Praxis implementiert werden.

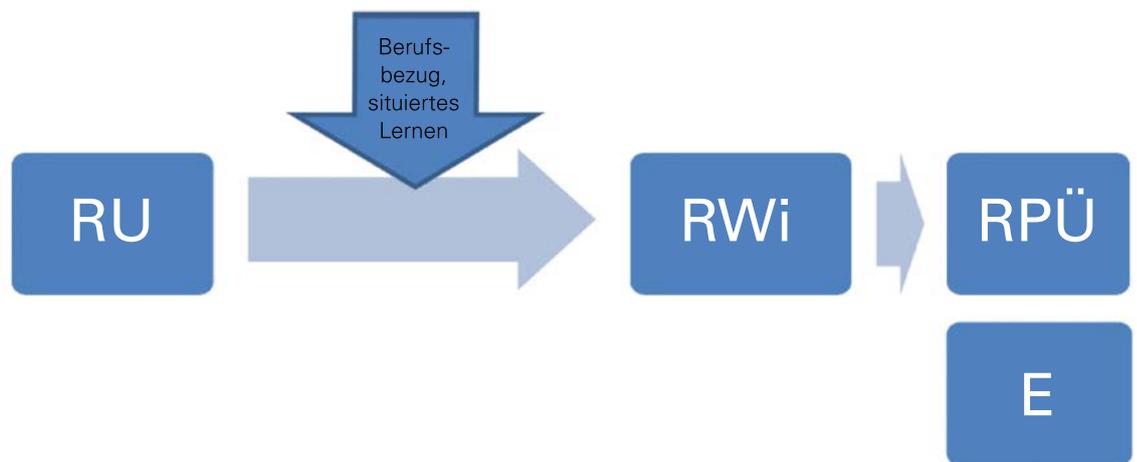


Abb. 1 (Schweitzer, Bräuer & Boschki, 2017, 49).

Exemplarisch kann dies an der Erforschung interreligiöser Lernprozesse im Religionsunterricht gezeigt werden. Als eine Erkenntnis hat sich ergeben, dass interreligiöse Kompetenz als Komponentenmodell beschrieben werden kann (siehe Abbildung oben).



„[Der Religionsunterricht] ist empfehlenswert, da man viel über seine Mitschüler lernt und auch verschiedene Standpunkte kennenlernt.“

Auszubildender, IT-Berufe, 21 J., m.

In der Abbildung ist der Religionsunterricht dargestellt (RU), der in seinen Verlaufsformen (waagrechtlicher Pfeil) zwei didaktische Ansätze setzt, um interreligiöse Kompetenz bei den untersuchten Schülerinnen und Schülern

zu entwickeln. Zum einen wurde in kaufmännischen Schulklassen eine Anforderungssituation geschaffen, die die angehenden Bankkaufleute in ein Beratungsgespräch mit einem muslimischen Ehepaar versetzt und dazu auffordert, eine passende Geldanlage zu entwickeln.

Zum anderen wurde in einem thematisch situierten Lernansatz die Frage gestellt, wie sich das Verhältnis der Religionen zur Gewalt darstellt und inwieweit sich darin die Grundüberzeugungen von Islam, Christentum und Judentum spiegeln oder diesen Grundüberzeugungen gar widersprochen wird. Diese zwei didaktischen Ansätze wurden untersucht, indem Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende aus über 40 Klassen vor Beginn der Unterrichtseinheiten und nach deren Durchführung umfangreiche Fragebögen zur Beantwortung vorgelegt wurden. Daneben wurde die Untersuchung auch bei einer Kontrollgruppe durchgeführt.

Es zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler einen signifikanten Zuwachs an religiösem Wissen (RWi) erfuhren (Abb. 1). Der Unterricht war also

mit Blick auf diese Komponente interreligiöser Kompetenz wirksam. Außerdem zeigte sich, dass die Fähigkeit zur religionsbezogenen Perspektivenübernahme (RPÜ) nur dann signifikant entwickelt wurde, wenn auch ein Zuwachs bei religiösem Wissen beobachtet werden konnte. Die Aneignung von religiösem Wissen ist also Bedingung für die Fähigkeit einer religionsbezogenen Perspektivenübernahme, also beispielsweise der Kompetenz, vor dem Hintergrund des Zinsverbots im Islam einem muslimischen Paar entsprechende Finanzprodukte zu empfehlen.

Ganz unabhängig von den in der Waagrechten von RU bis RPÜ dargestellten Korrelationen steht die Komponente E, die für Einstellungen, religionsbezogene Toleranz und Xenophobie steht. Es liegt auf der Hand, dass solche Einstellungen relevant für interreligiöse Lernprozesse sind. Überraschend ist allerdings das Ergebnis der Studie, dass sich gerade diese Einstellungen in den sechsstündigen Unterrichtseinheiten nicht signifikant veränderten.

Gerade das letztgenannte Ergebnis fordert bei Fortbildungen mit Religionslehrkräften immer wieder heraus. Denn der Anspruch des Religionsunterrichts endet nicht mit der Vermittlung religiösen Wissens und der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die Subjekte des Lernens, also die Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden.

Die Gründe dafür lassen sich aber aus der oben genannten Studie nicht ableiten. Deswegen ist es wichtig, solche Erkenntnisse mit den Erfahrungen der Religionslehrerinnen und -lehrern im Gespräch zu erörtern. Wissenschaftliche Forschung ist hier kein Selbstzweck, sondern dient der Qualität des Religionsunterrichts.



Tiefenstrukturen sind wichtig für guten Religionsunterricht

Die empirische Bildungsforschung unterscheidet zwischen Sichtstrukturen des Unterrichts und seinen Tiefenstrukturen. Sichtstrukturen beziehen sich auf all diejenigen Merkmale, die sich augenscheinlich beobachten lassen: die Phasen des Unterrichts, seine Methoden, das Classroom-Management der Lehrkraft. Die Tiefenstrukturen sind nicht direkt zu erschließen, weil sie sich auf die Atmosphäre und die Beziehungsqualitäten erstrecken. Für Unterricht konnte generell jedenfalls gezeigt werden, dass die Tiefenstrukturen genauso wichtig für den Erfolg der Lernprozesse sind wie die Sichtstrukturen (Kunter & Ewald, 2016).

Die Reflexion vermeintlich weicher Faktoren hat in der Religionspädagogik eine lange Tradition. Denn im Zentrum religiöser Bildungsprozesse stehen immer die Subjekte. Neben der Herausarbeitung von empirisch gewonnenen Faktoren guten Unterrichts muss also immer die Frage nach dem Raum für subjektive Entfaltungsprozesse gestellt werden. Denn die Ziele religiöser Bildung liegen nicht außerhalb

der Schülerinnen und Schüler, sondern sind eng mit deren Persönlichkeit verbunden. Die Entdeckung von Tiefenstrukturen des Unterrichts und deren Bedeutung für gelingende Lernprozesse durch die empirische Bildungsforschung greift also auch eine religionspädagogische Tradition auf, die aber eher geisteswissenschaftlich geprägt ist. Das Gespräch zwischen empirischer und geisteswissenschaftlicher Forschung muss diesbezüglich weiter intensiviert werden. Es gibt nämlich weiterhin zu denken, dass „das Beste“ am Religionsunterricht nicht gemessen werden kann.

„[Der Religionsunterricht macht Sinn, denn] er hilft gerade jüngeren Menschen, verschiedene Blickwinkel zu Themen zu erfahren, mit denen sie sich im normalen Alltag nicht beschäftigen würden.“

Auszubildender, IT-Berufe, 24 J., m.



Die Broschüre „Grundlagen für einen wirksamen Unterricht“ findet sich online hier:





„Früher dachte ich, wenn ich an Gott glaube, muss ich die Kirche automatisch gut finden. Durch ein paar Gespräche hat sich dies geändert, denn meiner Meinung nach hat die Kirche viel Unrecht, trotzdem gibt es einen Gott“

legt eine katholische Schülerin des beruflichen Gymnasiums dar.

2.2. GLAUBE UND RELIGION BEI JUGENDLICHEN

Die Forschung zu jungen Menschen und deren religiösen Einstellungen und Vorstellungen ist vielfältig. Regelmäßig erhebt beispielsweise die Shell-Jugendstudie Daten zu diesen Fragen.

Und verschiedene Forschungsgruppen stellen Fragen, die den religiösen Sinnmustern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachgehen. Dabei gilt es, bei der Fokussierung auf junge Menschen, Jugendliche oder junge Erwachsene, diese 16–25 Jahre alten Menschen vor dem Hintergrund ihrer Lebensherausforderungen zu verstehen. Sie erlernen einen Beruf, lösen sich vom Elternhaus, orientieren sich in einem Wertesystem und entscheiden sich für bestimmte Aktivitäten jenseits des Berufs. Religion, Glaube und all die Fragen, die damit einhergehen, liegen quer zu diesen Herausforderungen. Religion ist immer auch ein Lebensgefühl und die Forschung zeigt, wie dieses Gefühl auch individuelle Vorstellungen prägt.

Zugehörigkeiten

Die religiöse Vielfalt in Baden-Württemberg ist ausgeprägt und unübersehbar. Neben Christen leben Muslime und Juden, Buddhisten, Hindus, Aleviten und andere im Land. Außerdem gibt es viele Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen. Diese Vielfalt prägt auch den Religionsunterricht an beruflichen Schulen.

Für die Einschätzung der Bedeutung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen sind deshalb formale Zugehörigkeiten wenig relevant. Von der Möglichkeit des sog. Gaststatus wird in beruflichen Schulen häufig Gebrauch gemacht. In diesem ist es Schülerinnen und Schülern mit einem anderen oder keinem Bekenntnis erlaubt, am konfessionellen Religionsunterricht teilzunehmen. Deswegen gibt es viele Berührungspunkte zwischen unterschiedlichsten Vorstellungen von Religion und Glaube zwischen den jungen Menschen in einer Klasse. Nahezu alle Studien zur Religiosität von Jugendlichen zeigen, welche Bedeutung das soziale Umfeld für die Entwicklung und die Ausübung von Religion hat. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in einer religiös geprägten Familie aufwächst, entwi-

ckelt sie beziehungsweise er ein tieferes Verständnis für religiöse Deutungen und eine reflektiertere Haltung gegenüber religiösen Institutionen. Umgekehrt gilt dies ebenso. Es scheint so, dass die Präsenz von Religion und die Präsenz der Fragen, die mit Religion einhergehen („Gibt es Gott?“, „Schöpfung oder Urknall?“, „Warum gibt es Leid in der Welt?“ usw.), das Verständnis von Religion vertiefen und dort, wo die Präsenz von Religion sich verflüchtigt, auch kein tieferes Verständnis entwickelt wird.

Gottesglaube

Da die familiäre Einbettung von Religion in der Breite der Gesellschaft schwindet, überrascht es nicht, dass laut der Shell-Jugendstudie die Bedeutung des Gottesglaubens auch bei den Jugendlichen in den letzten zehn Jahren abgenommen hat. Dies gilt vor allem für christliche Jugendliche, weil die religiöse Erziehung hier sehr offen gestaltet wird. Insgesamt gilt, dass der Gottesglaube nach wie vor für Jugendliche wichtig ist (Shell, 2019, 153). Aber was heißt das genau? Denn die Frage nach der Wichtigkeit des Gottesglaubens ist ja vor allem mit Blick auf bestimmte Lebensherausforderungen angebracht:

- Wie hoffnungsvoll schaue ich auf die Zeit nach meiner Ausbildung und was gibt mir die Kraft, die Zeit der Prüfungen zu überstehen?
- Mit welchen Wünschen gehe ich eine dauerhafte Beziehung ein?
- Was möchte ich im Leben erreichen und was wird mir Sinn geben?

Die Jugendforschung sieht solche Fragen als zentrale Entwicklungs-herausforderungen im Jugendalter an. Es lohnt sich also, die Frage nach der Wichtigkeit des Gottesglaubens durch Fragen nach Glaubenssorten wie der Kirche, nach wichtigen Themen und nach Vorstellungen von Gott zu differenzieren.

Kirche

Neuere Forschungen zeigen, dass Jugendliche stark zwischen Glaube und Religion unterscheiden. Während sie ihren Glauben als eine individuelle Beziehung zu etwas Höherem verstehen und damit



auch als etwas bezeichnen, über das sie Deutungshoheit haben, sehen sie Religion als gesellschaftlich akzeptierte Deutungsinstanz, wie sie beispielsweise in den Kirchen gegeben ist. Über die Hälfte der Jugendlichen in Baden-Württemberg bezeichnet sich als gläubig, während sich nur ca. 25 % als religiös bezeichnen.



„Ich denke schon, dass es irgendwie eine höhere Macht gibt. Also auch jetzt nicht unbedingt einen Gott oder der Gott, der jetzt in der Religion vorgeschrieben ist. Aber ich denke, dass da irgendwas ist, was auch alles so ein bisschen leitet, sag ich mal.“

sagt ein 21-jähriger, atheistischer Schüler.

Tod, Weltentstehung, Leid und die Vielfalt der Religionen als wichtige Themen

Jugendliche und junge Erwachsene sind bewegt von den Herausforderungen des Lebens. Sie setzen sich intensiv mit der Frage auseinander, was nach dem Tod kommt und wie man dem Tod begegnen kann. Eine typische Frage, die sich jungen Menschen stellt, lautet zum Beispiel: Ist mit dem Tod alles zu Ende oder gibt es einen Sinnhorizont, der über das irdische Leben hinausgeht?

„Es gibt so viele wissenschaftliche Gegenbeweise, dass Gott nicht die Welt erschaffen hat. Somit kann es ihn auch nicht geben“, sagt ein 16-jähriger evangelischer Schüler einer Berufsschule. Die Frage nach der Weltentstehung ist für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen keineswegs entschieden. Zwar deuten sie die Welt vorwiegend vor dem Horizont naturwissenschaftlicher Weltklärungsmuster. Aber sie nehmen die Sinnangebote der biblischen Überlieferung oder des Korans wahr und fragen nach der Beziehung Gottes zur Welt und welche Rolle diese Beziehung bei der Weltentstehung haben kann.

Die Frage, wie Gott das Leid zulassen kann, ist eine

weitere (Denk-)Herausforderung für Jugendliche und junge Erwachsene. Ausdrücklich fordern sie die Thematisierung dieser Frage ein, wohl auch, weil sie außerhalb schulischer Kontexte und ohne die Begleitung durch Theologinnen und Theologen kaum in einer befriedigenden Tiefe bearbeitet werden kann. Die Frage, warum Gott das Leid zulässt, ist eine der großen theologischen Fragen, die gleichwohl bei den Jugendlichen mit konkreten Erfahrungen einhergeht.

Zum Alltag gehört die Begegnung mit anderen Religionen. Junge Menschen möchten diese Religionen kennenlernen und wollen verstehen, wie Juden und Muslime sowie Christen ihr Leben gestalten und die Welt deuten. Dabei sehen sie dies aus der Perspektive von unbeteiligten Dritten, die neugierig sind und Religion vor allem als Kulturgut (Moscheegemeinden, Synagogen, Kirchen) wahrnehmen. Jugendliche interessiert vor allem das Exotische und Fremde anderer Religionen und sie gehen davon aus, dass dies ihr Leben reichhaltiger machen könnte. Dabei sind sie auch kritisch und sehen extremistische Tendenzen mit Sorge.

Gottesvorstellungen

Forschungen im Hinblick auf das Gottesbild von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen, dass hier ein unpersönliches Gottesbild vorherrscht. Dass Gott sich in Jesus offenbart hat und welche Konsequenzen solch ein Gottesverständnis für den Menschen haben kann, stellt sich den Schülerinnen und Schülern nicht als theologische Frage. Wenn ein Glaube an Gott vorhanden ist, dann an einen Gott, zu dem man in Beziehung treten kann, beispielsweise durch ein Gebet. Die Forschung im Blick auf Gottesvorstellungen von Jugendlichen unterscheidet grob gesagt zwei Vorstellungen:

- die eine betont, dass Gott ein personales Gegenüber ist,
- die andere – die weiter verbreitet ist – sieht in Gott eine abstrakte Macht oder Energie. So überrascht es nicht, dass in Jesus vor allem ein vorbildlicher Mensch gesehen wird.

„Meine Mutter starb, als ich sechs Jahre alt war. Am Anfang habe ich gedacht, Gott braucht sie für einen höheren Zweck. Doch mit der Zeit habe ich erkannt, was für Probleme der Tod meiner Mutter meinem Vater bereitet hat. Das hat mich mit 14 Jahren sehr von Gott entfernt“,

sagt ein 17-jähriger, katholischer Schüler.





„Ich glaube auch an die Kraft des Gebets. Und ich glaube auch, dass man über das Gebet Sachen anspricht, die man vielleicht mit seiner Familie oder mit engsten Personen gar nicht ansprechen würde, weil man nicht weiß, wie soll man es als Thema bringen? Und im Gebet kann man sich einfach ausdrücken, weil man sich fast sicher – also ich mir sicher bin, was ich mit ihm bespreche, bleibt unter uns und das geht an keinen Dritten.“

Schüler, 20 Jahre, evangelisch

Insgesamt sind Religion und Glaube für Jugendliche heute nach wie vor von Interesse. Allerdings zeigt sich, dass dieses Interesse aus einer zugewandten Zuschauerposition heraus gezeigt wird. Man sollte dieses Interesse gleichwohl nicht unterschätzen. Die Forschung zeigt auch, dass der Indikator Gottesdienstbesuch nicht geeignet ist, um die Religiosität von Jugendlichen zu erfassen; denn für viele Jugendliche ist das Gebet außerhalb institutionalisierter Rituale durchaus bedeutsam.

Die Beziehung zu Gott

hat für diesen 20-jährigen Auszubildenden offenbar eine hohe Bedeutung und das vertrauensvolle Gebet steht für die Möglichkeit, sehr persönliche Dinge mit Gott zu teilen.

Relevanz religiöser Fragen

Junge Menschen sind auf der Suche nach einem eigenen Glauben, der sie in ihrem Ringen um Autonomie und Selbstständigkeit unterstützt. In

Baden-Württemberg ist ca. die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden daran interessiert, Glaubensfragen zu stellen. Nur ein Drittel von ihnen lehnt dies ab, der Rest verhält sich diesen Fragen gegenüber unentschieden.

Jugendliche haben also zusammengefasst vor allem Interesse daran, ihren eigenen Glauben artikulieren zu können und religiöse Fragen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Lebensherausforderungen zu diskutieren. Die Jugendforschung sieht vier Bereiche, in denen sich junge Menschen orientieren müssen:

1. sie sollten durch ihre Ausbildung befähigt sein, materielle Sicherheit für die Zukunft aufzubauen;
2. sie sollten in ihrem privaten Leben jenseits der Erwerbsarbeit Sinn in Hobbys und Engagement entwickeln und darin auch einen Wertekanon leben;
3. sie sollten ihre eigenen Ressourcen selbstständig einteilen und einsetzen können und
4. sie sollten sich kompetent auf den Aufbau und Erhalt von Beziehungen zu Mitmenschen einlassen können.

Fragen des Glaubens werden vor allem aus dem Blickwinkel dieser Entwicklungs Herausforderungen gesehen.

2.3. RELIGIONSLEHRERINNEN UND -LEHRER. WAS EMPIRISCH BEKANNT IST: PROFESSIONALITÄT, SPIRITUALITÄT UND SELBSTVERSTÄNDNIS

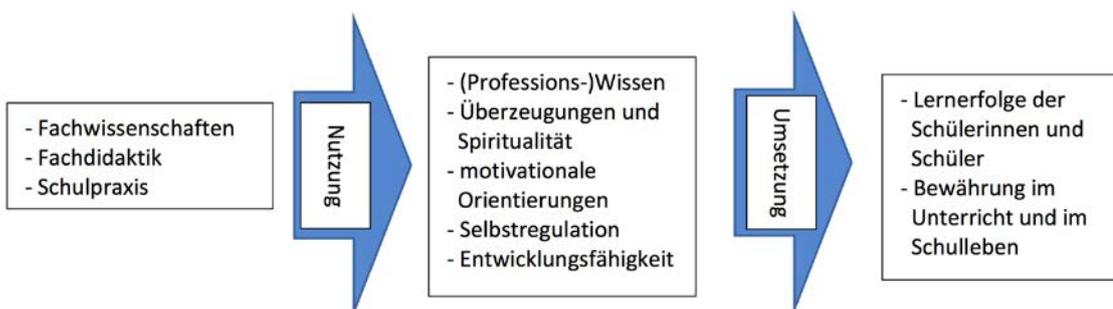
Religionslehrkräfte sind Profis

In Baden-Württemberg müssen Lehrerinnen und Lehrer in zwei Fächern durch ein Lehramtsstudium akademisch ausgebildet sein. So haben auch viele evangelische und katholische Religionslehrerinnen und -lehrer mindestens ein weiteres Fach, das sie unterrichten. Neben den allgemeinbildenden Fächern sind dies auch berufsbezogene Fächer, wie sie in den Stundentafeln der jeweiligen Berufsfelder vorgesehen sind. Nicht wenige Religionslehrkräfte haben kein Lehramtsstudium absolviert, sondern haben evangelische oder katholische Theologie mit dem Studienabschluss Diplom, Magister oder Master studiert.

Nach dem Studium durchlaufen die Absolventinnen und Absolventen ein Referendariat, also die Ausbildung zur Lehrkraft, die vor allem im Blick auf die Praxis des Religionsunterrichts den Schwerpunkt auf Didaktik und Methodik des Faches legt. Hier werden die im Studium erworbenen Fachkompetenzen vertieft und die Fähigkeit vermittelt, diese auf bestimmte Lerngruppen hin zu übersetzen. Ziel ist, dass Religionslehrkräfte ihre Lernangebote professionell und schülerorientiert gestalten und so die Schülerinnen und Schüler in ihrer religiösen Kompetenz stärken.

Entscheidend für die Entwicklung der Professionalität von Lehrkräften ist, das Zusammenspiel von religiöser Kompetenzentwicklung, dem Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern und der Persönlichkeit der Lehrkraft gestalten, analysieren und optimieren zu können (siehe Kapitel 3).

Die Professionalität der Religionslehrkräfte zeichnet sich demnach durch ihre Kompetenz aus, ihre fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Expertise so zu nutzen, dass für die Schülerinnen und Schüler, die Schule und für sie selbst Erfolge zu verzeichnen sind. Schülerinnen und Schüler sollen im Religionsunterricht auf ihrem Bildungsweg weitergekommen sein, und wenn Lehrerinnen und Lehrer das bemerken und zurückgemeldet bekommen, ist das auch für sie selbst ein schönes Erlebnis. Professionalität hängt vom Wissen der Lehrkräfte ab, von ihren Überzeugungen und motivationalen Orientierungen, ihrer Fähigkeit zur Selbstregulation, ihrer Entwicklungsfähigkeit und, ganz entscheidend, von ihrer Kompetenz, die eigene Person im Kontext von Unterricht und Schule zu reflektieren.



Faktoren der Professionalität von Religionslehrerinnen und -lehrern (vereinfacht in Anlehnung an Cramer, 2022).

Religionslehrkräfte sind begeistert

Lehrerinnen und Lehrer, die Religion unterrichten, haben sich nach der Schule für ein Theologiestudium entschieden. Schon bevor sie Lehrkraft wurden, fanden sie religiöse Fragen faszinierend. Evangelische und katholische Religionslehrkräfte sind selbst gläubige Menschen. Sie lernten im Studium, ihren Glauben vernünftig zu begründen und wissenschaftlich zu reflektieren.

Trotzdem bleiben der persönliche Glaube und seine spirituelle Entwicklung wichtige Quellen für das eigene Handeln. Diese gelebte Religion prägt den Alltag. Religionslehrkräfte sind häufig in Kirchengemeinden engagiert und kümmern sich um soziale Projekte, nicht zuletzt in der Schule.

Diese Spiritualität kann wichtig sein, um im Unterricht und in der Schule nachhaltig wirken zu können. Die Forschung dazu hat gezeigt, dass Religionslehrerinnen und -lehrer an beruflichen Schulen in ihrer eigenen Spiritualität einen Ort sehen, wo sie zur Ruhe kommen und das Tages-

geschehen reflektieren können. Sie tanken Kraft durch meditative und kontemplative Übungen oder sozialkaritative Aktionen. Gleichzeitig ermöglicht eine durch Spiritualität geprägte, professionelle Haltung die offene und lernbereite Begegnung mit Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Weil die eigene Spiritualität ihnen wichtig ist, bringen viele Lehrkräfte Stille- und Meditationsübungen in ihren Unterricht ein. Dabei geschieht religiöse Bildung beispielsweise durch die Praxis des „Stillehaltens“, aber immer ohne Zwang zum Mitmachen.

Selbstverständnis der Religionslehrkräfte

Jeder Beruf bringt sein eigenes Selbstverständnis mit sich. Für Religionslehrerinnen und -lehrer an beruflichen Schulen gilt dies auch. Von außen betrachtet erscheinen sie oft als Pragmatiker, die sich und ihren Unterricht schnell an neue Klassen anpassen und sehr flexibel mit den Anforderungen des Bildungsplans umgehen können.





Von innen zeigt sich in verschiedenen wissenschaftlichen Studien ein differenziertes Bild: Religionslehrerinnen und -lehrer sind sehr reflektierte Personen, die sich selbst und die Schule im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen wahrnehmen. Sie sehen den konfessionellen Religionsunterricht, für den sie stehen, vor dem Hintergrund der religiösen Vielfalt in der Gesellschaft. Konfessioneller Religionsunterricht wird in den subjektiven Theorien der Religionslehrkräfte als offener Unterricht beschrieben, der verschiedene religiöse Traditionen und Wirklichkeitszugänge miteinander ins Gespräch bringt. So zeigt die Forschung zu Religionslehrkräften eine große Offenheit für interreligiöse Lernprozesse und auch Freude an der Herausforderung, die eigene religiöse Tradition mit Schülerreligiositäten ins Gespräch zu bringen.

Dabei spielen sicherlich auch der oben beschriebene persönliche Glaube und die eigene Spiritualität eine wichtige Rolle. Christliche Religionslehrkräfte pflegen eine reflektierte Beziehung zu ihrer Kirche, anderen Religionen und Weltanschauungen sowie

zur Gesellschaft. Sie sehen ihren Unterricht und in ihm religiöse Bildung als Beitrag zur Erziehung zu Frieden, Toleranz und Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Gerade aufgrund dieses differenzierten Selbstverständnisses können Religionslehrerinnen und -lehrer im Allgemeinen sehr gut zwischen ihrer persönlich gelebten Religiosität und der Religion, die sie lehren, unterscheiden. Diese Unterscheidung ist die Bedingung für professionelles Handeln in der Schule.

Weitere Ideen für meditative Elemente im Religionsunterricht:

- der Morgenkreis, ritualisierter Stundenbeginn
- den eigenen Lebensweg mit kreativen Methoden nachzeichnen
- Stilleübungen, in denen bspw. das Labyrinth von Chartres mittels folierter Kopien und Tintentropfen eingeübt wird
- meditative Körperreisen, erlebnispädagogische Elemente
- ästhetische Elemente: Bildmeditationen, Theaterpädagogik, szenische Interpretationen, Klängen nachspüren usw.
- Musik und Lieder

3. Konturen einer Fachdidaktik des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen

Fachdidaktiken erschließen die Fachstruktur eines Faches für den Unterricht in der Schule. Theologie ist eine geisteswissenschaftliche Disziplin, die die Frage nach Gott aus biblischer und (dogmen-)geschichtlicher Perspektive und vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen stellt. Dabei ist Theologie sowohl dem Glauben als auch der Vernunft verpflichtet. Theologie soll auch Außenstehenden „Rede und Antwort“ stehen (1 Petr 3, 15).

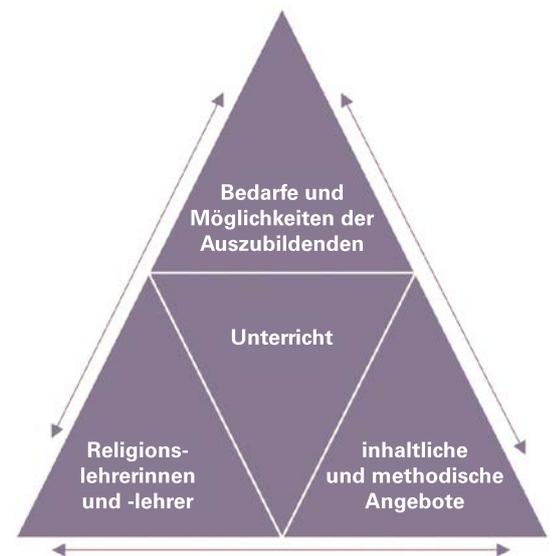
Diese doppelte Bindung an Glauben und Vernunft bestimmt die Fachstruktur des Faches Religionslehre. Didaktisch ist das bedeutsam, weil damit Glauben keine Bedingung dafür ist, im Religionsunterricht mitzukommen. Religionsunterricht muss für jeden und jede nachvollziehbar sein.

Die Lehr- und Lernstruktur des Faches Religionslehre ist grundsätzlich von

- den Bedarfen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler,
- den inhaltlichen und methodischen Angeboten und
- der Religionslehrkraft geprägt.

Im Religionsunterricht wird kompetenzorientiert gearbeitet. Das heißt, dass der Erfolg des Faches sich nicht daran bemessen lässt, was inhaltlich durch die Religionslehrerinnen und -lehrer einge-

bracht wird. Viel entscheidender ist, dass die Schülerinnen und Schüler anwendungsbezogene Fähigkeiten erwerben. So kann sich das Wissen um die christliche Hoffnung auf Auferstehung darin zeigen, eine passende Kondolenzkarte auszuwählen und zu schreiben. Oder es kann sich das Wissen um religiöse Speisegebote in der Speisekarte für ein Kindergartenfest mit christlichen und muslimischen Familien niederschlagen.



Das folgende Kapitel gliedert sich in einen Abschnitt zum Berufsbezug (3.1.). Darin geht es zunächst um die Frage, welchen Sinn religiöse Bildung in der Berufsausbildung überhaupt hat (3.1.1). Daran schließt sich ein Text über die didaktische Bedeutung des Berufsbezugs an (3.1.2).

Die Kompetenzorientierung im Religionsunterricht wird in Abschnitt 3.2. beschrieben. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Diagnose individueller Kompetenzentwicklung (3.2.2). Nicht nur im schulischen Unterricht ist Kompetenzorientierung ein allgemeines Prinzip, sondern auch in der religionspädagogischen Ausbildung (3.2.3).

Als ordentliches Lehrfach ist der Religionsunterricht verpflichtet, Noten zu erteilen. Welche Chancen und Probleme damit einhergehen, thematisiert der Abschnitt 3.3.



„Am Anfang sah ich den Religionsunterricht an der Berufsschule sehr kritisch. Ob das wirklich nötig wäre? Nach einer Weile habe ich die Meinung geändert. Ich finde den Religionsunterricht an einer Berufsschule ziemlich gut. Man redet über Themen, die nicht so im Unterricht aufgegriffen werden, und tauscht seine Meinung mit anderen aus.“

Schüler, kaufmännische Ausbildung

3.1. DER BERUFSBEZUG

3.1.1 „Wozu braucht mein Azubi Religion?“

Warum überhaupt Religion an der Berufsschule?

Der Religionsunterricht ist kein verlängerter Arm der Kirche. Denn der Religionsunterricht an Berufsschulen dient in erster Linie den Schülerinnen und Schülern selbst; das kommt indirekt auch den Betrieben, in denen sie beschäftigt sind, zugute. Ausgangs- und Bezugspunkt im Religionsunterricht sind die Fragen der Schülerinnen und Schüler:

1. Beispiel: „Was ist der Sinn des Lebens? Und wozu arbeite ich?“

Im Religionsunterricht denken junge Menschen über sich selbst nach: über ihre Lebensziele, über die Rolle, die ihr Beruf in ihrem Leben spielt, über die Verantwortung, die sie für ihr Leben haben. Selbstständig denkende und handelnde Persönlichkeiten sind aber auch in der modernen Arbeitswelt mit ihrer zunehmenden Komplexität und Dynamik unerlässlich.

2. Beispiel: „Warum machst du das so und nicht anders? Warum denkst du das?“

Im Religionsunterricht lernen junge Menschen, sich mit anderen zu verständigen: ihre eigenen Gedanken auszudrücken, andere Meinungen zu ertragen und mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten. Ohne Verständigung und Kooperation kann aber auch kein Betrieb funktionieren.

3. Beispiel: „Woran glaubst du eigentlich?“

Im Religionsunterricht haben junge Menschen katholischer und evangelischer Konfession, Muslime, Atheisten und Menschen vieler anderer Bekenntnisse einen gemeinsamen Ort, sich über „Gott und die Welt“ auszutauschen. Denn der Religionsunterricht in der Berufsschule findet im Klassenverband statt. Dadurch ist er nicht nur in Sachen „Konfessioneller Kooperation“ und Interreligiosität weit vorn, sondern hier lernen junge Menschen, was in unserer Gesellschaft und auch im Beruf immer wichtiger wird: mit kulturellen und religiösen Unterschieden gut umzugehen.

„Ich konnte mehr mitnehmen [vom Religionsunterricht] als gedacht. Die Themen waren berufsbezogen und aktuell. Dies gefiel mir sehr gut.“

Auszubildender, IT-Berufe, 18 J., m.



4. Beispiel: „Die Kirche predigt Nächstenliebe – im Film gewinnt der Einzelkämpfer. Was stimmt? Und woran soll ich mir ein Beispiel nehmen?“

Im Religionsunterricht setzen sich junge Menschen mit unterschiedlichen Deutungen der Welt auseinander. Sie denken über verschiedene Darstellungen der Welt in Kunst und Medien nach und lernen, sie selbst zu gestalten. Auch hier leistet der Religionsunterricht seinen Beitrag zur Bewältigung einer immer komplexeren (Arbeits-)Welt.

5. Beispiel: „Warum soll ich gründlich arbeiten? Der Kunde merkt doch nicht, wenn ich ein bisschen pfusche!“

Im Religionsunterricht beschäftigen sich junge Menschen mit der Frage nach richtigem und falschem Handeln, nach Gut und Böse. Welche ethischen Probleme gibt es? Welche Handlungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen habe ich? Und was sind die Maßstäbe für mein Handeln? Auf diese Weise trägt der Religionsunterricht zur Urteils- und Handlungsfähigkeit auch in beruflichen Entscheidungssituationen bei.

Hinter diesen Beispielen steckt der Ansatz der Kompetenzorientierung, der seit etwa zwanzig Jahren den Religionsunterricht nicht nur an Berufsschulen prägt. Der alte Katechismusunterricht, in dem die Kirche ihre Themen in die Schule trägt, ist passé. Stattdessen stehen jetzt die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, die durch den Religionsunterricht gefördert werden (siehe Abschnitt 3.2, S. 24).

Warum also Religionsunterricht an der Berufsschule? Er macht junge Menschen stark: für ihr eigenes Leben, für das Leben in unserer Gesellschaft und auch für das Leben in der Arbeitswelt, für die sie ausgebildet werden.

Der Religionsunterricht an der Berufsschule zielt auf sieben Kompetenzen ab, die die oben genannten Beispiele deutlich machen sollen:

1. Beispiel: Personale Kompetenz,
2. Beispiel: Kommunikative Kompetenz und Soziale Kompetenz,
3. Beispiel: Religiöse Kompetenz,
4. Beispiel: Weltdeutungskompetenz und Ästhetische Kompetenz sowie
5. Beispiel: Ethische Kompetenz.

(vgl. Bildungsplan Berufliche Schule 2003).

3.1.2 Stimmen aus der Wirtschaft



„...dem Wohl der Mitmenschen zugewandte Handlung“

„Ohne ausreichend ausgeprägte Softskills werden junge Menschen im modernen Arbeitsleben nur schwer zurechtkommen. Der Duden definiert Softskills als „Kompetenz im zwischenmenschlichen Bereich, die Fähigkeit im Umgang mit anderen Menschen.“ Für mich haben diese soften Kompetenzen sehr viel Deckungsgleichheit mit der christlichen Nächstenliebe.

Sie steht für die aktive, dem Wohl der Mitmenschen zugewandte Handlung. Daher ist der Religionsunterricht ein wichtiger Bestandteil für die berufliche Bildung und beeinflusst eine positive Arbeitsatmosphäre in den Betrieben, die sich nicht nur die junge Generation wünscht, sondern alle Mitarbeitenden.“

Bianca Loock-Hummel, Leitung Aus- und Weiterbildung Schwörer-Haus



Gott gibt Vertrauen

„In meiner Gesamtverantwortung bitte ich Gott allmorgendlich, mich zu leiten – in jeder Begegnung und bei jeder Entscheidung. Mir ist bewusst, dass die religiöse Landschaft in der Gesellschaft vielfältig ist. Viele junge Menschen wachsen ganz ohne eine Idee von Gott und ohne Kontakt zu anderen Menschen, die gläubig sind, auf. Der Religionsunterricht an der Berufsschule ist deswegen wichtig, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Gott kennenzulernen. Die Jugendlichen sollen ein Gespür dafür entwickeln dürfen, dass es mehr gibt als alles, was man sich denken kann. Diesen Gedanken verkörpert für mich Jesus, und deswegen halte ich den katholischen und evangelischen Religionsunterricht für sehr wichtig. Mir geht es nicht um Softskills. Ich glaube, dass die Schule ganz allgemein in diesem Bereich toll arbeitet. Mir geht es darum, in den vielfältigen Biografien junger Menschen durch den Religionsunterricht deutlich zu machen, dass Gott für einen da ist und dass man sich ihm anvertrauen kann. Persönlich gesagt: Wenn

ich nicht den Glauben hätte, Gott Dinge anvertrauen zu können, könnte ich nicht mit so viel Freude und Gelassenheit arbeiten. Es ist wichtig, an etwas im Leben zu glauben – die Dinge, die man nicht sehen, aber im Herzen fühlen kann, sind die, die bleiben und bewegen. Dass ich diese Erfahrung in mir trage, ist ein Schatz. Ich arbeite jeden Tag daran, dieses tiefe Vertrauen in meine Arbeitswelt zu tragen, ohne dass ich Gott dabei verzwecke. Gott soll wirklich Gott sein – unverfügbar und gerade deswegen sehr, sehr wertvoll. Junge Auszubildende, überhaupt junge Menschen, brauchen aus meiner Sicht vor allem Vertrauen in die Zukunft. Dass unsere Zeit durch Klimakrise, Krieg und Ideologien krisenhaft ist, muss ich nicht sagen. Kein Mensch kann diese Krisen allein bewältigen. Das kann nur zusammen und im wechselseitigen Vertrauen gelingen; und dadurch, dass man auf Gottes Zuspruch vertraut und darauf, dass er in dieser Welt wirkt.“

Susanne Kunschert, geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG

3.1.3 Religionsunterricht in der Berufsausbildung

Der Religionsunterricht hält die Frage nach Gott wach, gibt der ethischen Bildung der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildenden Raum und fördert so ein gesellschaftliches Zusammenleben in Frieden und wechselseitiger Toleranz. In den beruflichen Schulen ist er in die Berufsausbildung eingebettet. Hier erfährt der Religionsunterricht durch den Berufsbezug nochmals eine wichtige Akzentuierung, die sich im Religionsunterricht der allgemeinbildenden Schulen so nicht findet.

In der Berufsausbildung gibt es Lernfelder, die die beruflichen Kompetenzen fachübergreifend strukturieren. Innerhalb dieser Lernfelddidaktik hat religiöse Bildung ihren Ort, weil es nicht nur darum gehen kann, berufliche Handlungsfähigkeit zu schulen, sondern den gesamten Handlungszusammenhang in ein Sinngefüge zu stellen, in dem sich auch die Auszubildenden mit ihren Wünschen und Sorgen wiederfinden. Deswegen leistet der

Religionsunterricht in der beruflichen Ausbildung einen besonderen Bildungsbeitrag.

Für manche Bildungsgänge liegt dies auf der Hand. So sind Schülerinnen und Schüler in der Pflegeausbildung beruflich mit Fragen von Gesundheit und Krankheit, von Leid, Sterben und Tod und von gelingendem Leben trotz aller Bruchstückhaftigkeit konfrontiert; sie müssen in schwierigen Situationen ethisch verantwortlich handeln; in einer pluralen Gesellschaft benötigen sie interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen. Hier trägt der Religionsunterricht (in diesem Bildungsgang heißt der Bereich „Religiöse und ethische Kompetenzen“) in spezifischer Weise zur Berufsausbildung angehenden Pflegekräfte bei.

Zahlreiche Arbeitsmaterialien für Religionsunterricht mit Berufsbezug finden sich hier:





Ähnlich sieht es in sozialpädagogischen Bildungsgängen aus. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ sieht „Sinn, Werte und Religion“ ausdrücklich als sechstes Bildungs- und Entwicklungsfeld vor. Dabei geht es um weit mehr als um die Einübung religiöser Traditionen oder das Kennenlernen anderer weltanschaulicher Prägungen. Denn die Auszubildenden begleiten Kinder bei deren grundsätzlichen Fragen an das Leben (die auch ihre eigenen sind) und helfen ihnen, Vertrauen in die Zukunft zu entwickeln. Auch diese Kompetenzen werden in besonderer Weise im Religionsunterricht (genauer: im Fach „Religionslehre / Religionspädagogik“) erworben.

In gewerblich-technischen Berufsschulen sieht der Bildungsplan eine weite Palette möglicher Themen vor: Vom „Sinn der Arbeit“ bis hin zur „Ethik der Technik“ können Religionslehrkräfte berufliche Handlungsfelder unter religiösen Fragestellungen bearbeiten. Auch in Berufsschulklassen, in denen es also nicht so offensichtlich erscheint, leistet der Religionsunterricht seinen berufsbildenden Beitrag. Andreas Obermann unterscheidet zwischen dem „materialen“ und dem „kategorialen“ Berufsbezug des beruflichen Religionsunterrichts (Obermann, 2013).

- Ein „materialer“ Berufsbezug besteht immer dann, wenn Auszubildende konkrete Zusammenhänge zwischen Religion und ihrem Beruf entdecken, anhand von religiösem Material ihre beruflichen Erfahrungen reflektieren und durch Symbole, Rituale oder ethische Herausforderungen berufliche Erfahrungen interpretieren. Beispiele sind etwa das Ritual des Kundengesprächs in kaufmännischen Berufen oder das Symbol der Hand, das eine vertiefte Deutung handwerklicher Berufe leistet.

- Ein „kategorialer“ Berufsbezug besteht hingegen immer dann, wenn im beruflichen Religionsunterricht junge Menschen anhand beruflicher Erfahrungen zum Nachdenken über ihr Leben, über Immanenz und Transzendenz gelangen. Die feste Überzeugung einer auszubildenden Versicherungskauffrau, dem Kunden mit dem Abschluss einer Lebensversicherung zugleich ein Zutrauen in die Zukunft mit auf den Weg zu geben, ist ebenso ein Beispiel für „kategorialen“ Berufsbezug wie die Frage „Worauf vertraue ich in meinem Leben?“ eines angehenden Gerüstbauers oder die grundsätzliche Frage aller Auszubildenden: „Wie komme ich als Person mit meinen Ideen, Bedürfnissen und Begabungen in meinem Berufsalltag vor?“

Auch auf diese Weisen leistet der Religionsunterricht also seinen spezifischen Beitrag zu einer umfassenden beruflichen Bildung.

Die geschichtliche Entwicklung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen zeigt, dass seine Einbettung in die Berufsausbildung ihm ein spannungsreiches Selbstverständnis gegeben hat: Einerseits leistet der Religionsunterricht an beruflichen Schulen einen Beitrag zu einer gelingenden Berufsausbildung, andererseits stehen seine Inhalte auch immer wieder quer zu den Anforderungen dieser Ausbildung, zum Beispiel, wenn in der Pflegeausbildung die systemische Erfassung der „Zeit am Patienten“ problematisiert wird oder in der kaufmännischen Ausbildung das Konzept des „ehrbaren Kaufmanns bzw. der ehrbaren Kauffrau“ diskutiert wird.

3.2. KOMPETENZORIENTIERUNG

3.2.1 Kompetenzorientierung im Religionsunterricht

Für alle schulischen Bildungsprozesse ist die Frage maßgeblich, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler entwickeln. In den beruflichen Schulen gilt die gesetzliche Vorgabe, dass der schulische Anteil der Ausbildung vor allem die berufliche Handlungsfähigkeit stärkt (§ 1 Berufsbildungsgesetz). Dies geschieht in Partnerschaft mit den Betrieben.

In zweifacher Hinsicht nimmt der Religionsunterricht hier eine besondere Position ein. Zum einen ist er als Teil der allgemeinbildenden Fächer auch mit Blick auf die Kompetenzorientierung einem Bildungsideal verpflichtet, das nicht im Nützlichkeitskalkül beruflicher Handlungsfähigkeit aufgeht.

Und zum anderen orientiert sich dieser Unterricht am Menschen und fragt danach, wie Auszubildende in ihren Arbeitsfeldern Sinn erfahren und finden können.

Kompetenzorientierung im Religionsunterricht an beruflichen Schulen bedeutet dann, den Unterricht aus den Bedürfnissen der Auszubildenden heraus zu entwickeln und immer wieder nachzufragen, welchen Mehrwert dieser Unterricht für sie hat. Zugespitzt gesagt, genügt es nicht, Inhalte einfach zu vermitteln,

weil sie schon immer wichtig waren. Entscheidend ist die Frage, welche Inhalte im Blick auf gesellschaftliche, private oder berufliche Problemstellungen aktiviert werden können.

Zusammenfassend kann Kompetenzorientierung im Religionsunterricht an beruflichen Schulen so konturiert werden:

- Es geht zunächst darum, Anforderungssituationen bzw. Lernanlässe zu schaffen, die für die Auszubildenden tatsächlich relevant sind und deren Bearbeitung sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung weiterbringt.

- Diese Orientierung an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden wird begleitet von der Analyse, was sie zur Bearbeitung solcher Anforderungssituationen an (religiösem) Wissen und methodischem Know-how brauchen.
- Schließlich entwickelt sich Kompetenzorientierung immer dadurch, dass Anforderungen aus dem beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben antizipiert und im Religionsunterricht bearbeitet werden. Die entscheidende Frage ist, ob die im Religionsunterricht erworbenen Kompetenzen dem Schüler bzw. der Schülerin in seinem oder ihrem Alltag hilfreich sind.

3.2.2 Individuelle Kompetenzentwicklungen diagnostizieren

Woran kann ein Schüler bzw. eine Schülerin festmachen, dass sich im Lernprozess seine bzw. ihre individuellen Kompetenzen weiterentwickelt haben? Und was hilft der Lehrperson, die individuellen Kompetenzentwicklungen bei Schülerinnen und Schülern besser wahrnehmen zu können? Im Rahmen des konfessionell-kooperativen Projektes „Individuelle Förderung im Religionsunterricht an Beruflichen Schulen“ haben Fachberaterinnen und Fachberater das hier abgebildete Diagnose- und Planungsinstrument angesichts der Herausforderung des binnendifferenzierten Unterrichtens entwickelt. Es soll nicht dazu dienen, Schülerinnen und Schüler zu „messen“. Es kann ihnen aber helfen, die Reflexion über den eigenen Lernweg sichtbar zu machen. Es will Lehrende und Lernende zum Dialog befähigen, sich über individuelle Kompetenzentwicklungen im Lernprozess miteinander auszutauschen und Gelingendes wie auch eventuelle Schwierigkeiten auf dem Lernweg zu entdecken.

Weitere Informationen zur individuellen Förderung im Religionsunterricht und das Schaubild von S. 25 finden Sie hier:



Die Schülerinnen und Schüler markieren aufgrund ihrer Selbstwahrnehmung zu Beginn und am Ende einer Unterrichtseinheit ihren Entwicklungsstand



„Ich fand den Religionsunterricht fast immer bereichernd für den Schulalltag, da er mir die recht seltene Gelegenheit gegeben hat, meine Gedanken über philosophische/ethische Themen weiterzugeben, und dadurch Abwechslung zum gewöhnlichen wissensbasierten Unterricht darstellte.“

Auszubildender, Informationselektronik, 26 J., m.



„Ich würde den Religionsunterricht weiterempfehlen, da wir dort über Themen geredet und diskutiert haben, die im Berufsalltag eine Rolle spielen, aber nirgendwo anders angesprochen werden.“

Auszubildender, IT-Berufe, 21 J., m.

auf der „Zielscheibe“. Je näher im Zentrum, umso höher ist die Kompetenz entwickelt. Das Gespräch zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern über diese Markierungen ermöglicht es somit, individuelle Lernprozesse in ihrer Tiefenstruktur zu fördern, indem die Lehrperson die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler differenziert aktivieren und konstruktiv unterstützen kann.

Das Diagnoseinstrument zeigt außerdem, was unter religiöser Bildung zu verstehen ist: Religions-

unterricht greift existenzielle, religiöse und ethische Fragen der Schülerinnen und Schüler auf und erarbeitet Antworten und Lösungsansätze aus den folgenden Bereichen:

1. Existenzieller Bereich: Ich und mein Leben
2. Religiöser Bereich: Glaube und Religion
3. Ethischer Bereich: Leben und Verantwortung.

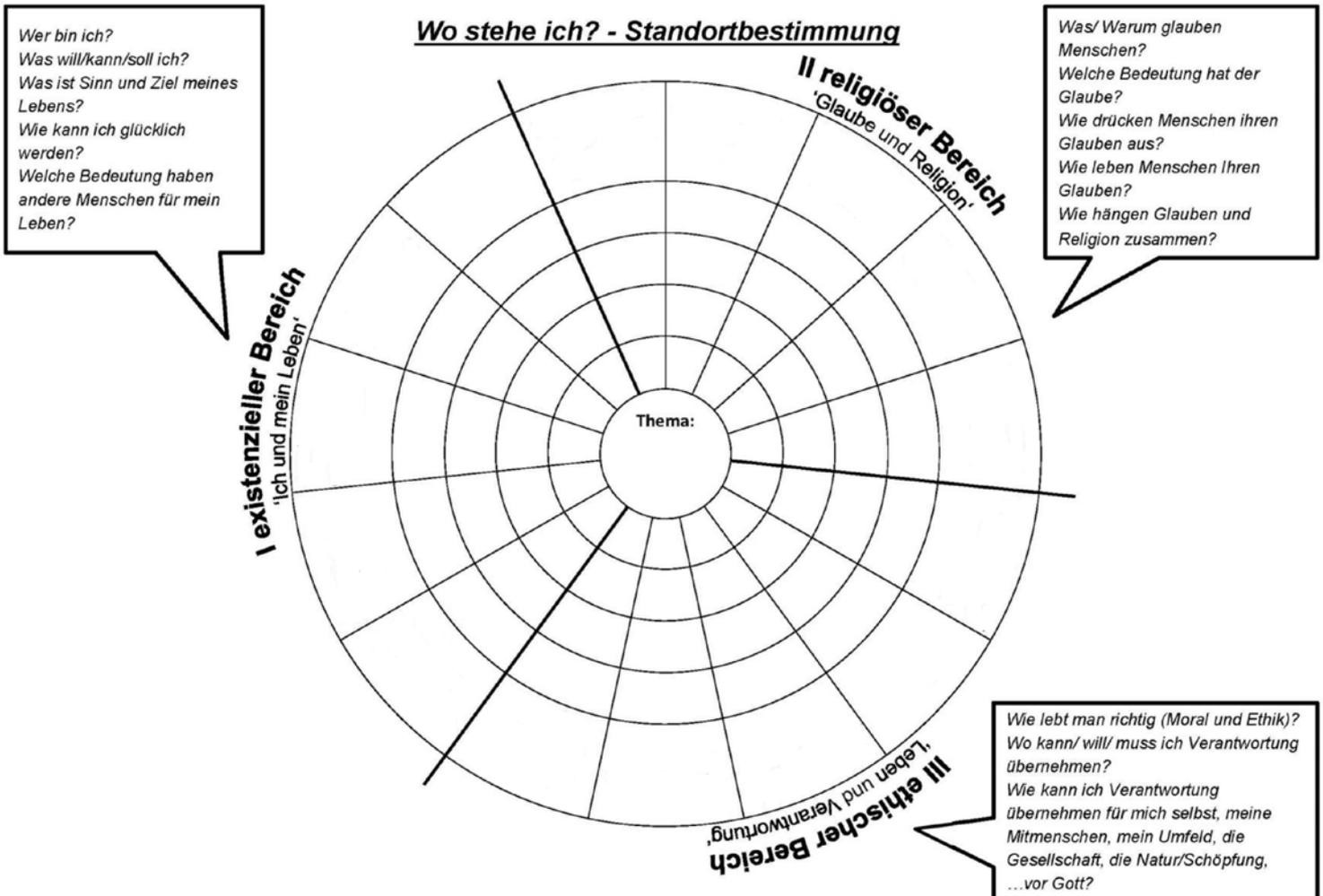


Abb.: Diagnoseinstrument (Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung IX-Schulen/Ev. Oberkirchenrat, Referat Religionsunterricht, Schule und Bildung (o.J.), S. 26).

3.2.3 Kompetenzorientierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen haben ihrem Alter entsprechend vielfältige Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Im persönlichen Bereich sind es die Fragen nach einem Leben in Familie, Freundschaft und Partnerschaft, im sozialen Bereich Fragen der Zugehörigkeit zu neuen Klassen und Gruppen und nach einem interessanten und passenden Beruf. Im Religionsunterricht an beruflichen Schulen geht es darum, an viele Aspekte des persönlichen, sozialen und beruflichen Lebens anzuknüpfen und die großen Fragen des Lebens anzusprechen. Dazu gehören auch Fragen nach dem, was dem Leben Tiefe gibt und, wenn es Gott gibt, danach, woher wir von ihm wissen und wie wir mit ihm unser Leben gestalten können.

Zur Bewältigung dieser herausfordernden Ansprüche an den Religionsunterricht durchlaufen Religionslehrerinnen und Religionslehrer eine Ausbildung an den staatlichen Seminaren für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte oder an kirchlichen Ausbildungseinrichtungen. Die Ausbildung befähigt dazu, einen qualitativ hochwertigen Religionsunterricht anzustreben und auch den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag in den verschiedenen Schularten der beruflichen Schulen umzusetzen. Ein differenziertes Kennenlernen und Einüben fachdidaktischer Standards ist dabei Voraussetzung für nachhaltigen und kompetenzorientierten Religionsunterricht, der sich – wie jeder Unterricht an beruflichen Schulen – an den Kriterien des Basismodells für die Unterrichtsbeobachtung und -bewertung an beruflichen Schulen messen lässt. Die Unterrichtsqualität konkreter Religionsstunden kann mit diesem Modell sehr genau beobachtet, analysiert, bewertet und weiterentwickelt werden.

Im Einzelnen geht es in der religionspädagogischen Ausbildung an den Seminaren für die Referendarinnen und Referendare darum, angehende Religionslehrerinnen und -lehrer zu befähigen, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem der Unterricht so geplant wird, dass Zugänge zu Erfahrungen aus der Lebens- und Berufswelt im Lernprozess aufgegriffen und thematisiert werden. Das kann über ein Lernen an Anforderungssituationen, die Nutzung digitaler Medien oder die ganzheitliche Gestaltung des Unterrichts u. ä. geschehen.

In den fachdidaktischen Veranstaltungen üben Referendarinnen und Referendare fortlaufend, Schülerinnen und Schüler als Subjekte ihres Lebens wahrzunehmen und sie in das Unterrichtsgeschehen einzubeziehen. Sie sammeln Erfahrungen darin, auf Grundlage des christlichen Menschenbildes Lernprozesse zu gestalten und zu reflektieren, bei denen sie für das Leben bedeutsame Erkenntnisse gewinnen und orientierende Impulse aus dem großen Schatz der Bibel und der christlichen Tradition anbieten. Sie machen sich mit der Umsetzung der verschiedenen Bildungspläne vertraut, indem sie Lernangebote ausarbeiten, die eine wechselseitige Erschließung von Lebens- und Glaubenthemen intendieren und sich auch auf tradierte Glaubenserfahrungen beziehen. So wird ein Kompetenzerwerb angebahnt, der prozessbezogene und inhaltsbezogene Anteile beinhaltet.

Religionslehrkräfte lernen auch, das Schulleben aktiv mitzugestalten, mit schulpastoralem und schulseelsorgerlichem Engagement einzelnen Schülerinnen und Schüler zur Seite zu stehen und in interreligiösen und interkulturellen Tagesfragen für Toleranz und Respekt einzutreten.

**Das Basismodell zur
Unterrichtsbeobachtung
finden sie hier:**





3.2.4 Religionslehrerin an einer beruflichen Schule sein: ein Erfahrungsbericht



Mirjam Wiedemann schildert hier ihre Erfahrungen als Religionslehrerin an einer beruflichen Schule:

Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance. Victor Hugo

Ich war zunächst traurig und frustriert, nicht sofort nach meinem Referendariat eine Stelle bekommen zu haben. Es war ein Jahrgang, in welchem es vielen Referendaren nach dem Vorbereitungsdienst so erging: Die Einstellungschancen waren denkbar schlecht. Also gaben wir alle unser Bestes, um den Beruf ausüben zu können, auf den wir uns jahrelang an der Universität vorbereitet hatten. Ich habe mich schließlich auf eine ausgeschriebene schulscharfe Stelle an einer beruflichen Schule beworben. Zunächst war ich verunsichert, hatte ich doch wenig Erfahrung mit dem beruflichen Schulsystem, den Bildungsplänen, noch der dortigen Schülerklientel. Zugleich war ich erleichtert, dass mich nicht in der zweiten Septemberwoche die Arbeitslosigkeit erwartete, sondern ein volles Deputat mit neuen Schülern und Kollegen. Wie im Zitat von Hugo betrachtete ich dieses Unbekannte als Chance, neue Erfahrungen zu sammeln.

Ich kann mich noch sehr gut an meinen ersten Schultag erinnern: Ich kam in eine Schule, die um

ein Vielfaches größer war als die Schulen, die ich im allgemeinbildenden Bereich bisher kennengelernt hatte. 180 Kollegen, ca. 3.600 Schüler und ein Gebäude, in welchem ich verzweifelt auf Raumsuche war. Doch ich habe schnell im sehr offenen und freundlichen Kollegium Anschluss gefunden. Das Kollegium war so ungewohnt bunt: Technische Lehrkräfte, Quereinsteiger, Berufseinsteiger, Meister, Handwerker etc. Ich war begeistert von diesem breiten Spektrum unterschiedlichster Biografien, Charaktere und vor allem fachlichen Richtungen.

Meine erste Unterrichtsstunde verlief allerdings anders als erwartet. Noch vom Referendariat geprägt, hatte ich meine erste Stunde genauestens mit Ablaufplan ausgearbeitet: Vorstellung, Transparenz-erlass, Materialien, Inhalte. Der Plan war perfekt. Doch wie das so ist mit den Plänen, kommt vieles anders als man denkt. Ich stand vor einer Klasse, ausschließlich Jungs zwischen 15 und 19 Jahren. Schon die Klassenbezeichnung war mir fremd. M1IM1. Was sollte das heißen? Doch schon nach kurzer Zeit wurde mir klar, dass es sich um eine Industriemechaniker-Klasse im 1. Lehrjahr handelte.

Heterogener konnte eine Lerngruppe nicht sein. Der Unterricht und die Eingewöhnung gestaltete sich als sehr herausfordernd. Doch durch meine hilfsbereiten Kollegen erhielt ich eine gute solide Begleitung und Einführung.

Es war nicht einfach, so erinnere ich mich. Man musste sich aktiv einarbeiten, sich bemühen und neben den Herausforderungen des Unterrichts und der Vorbereitung auch das komplette berufliche Schulsystem kennenlernen. Man könnte meinen, das Referendariat gibt einem das nötige Werkzeug an die Hand. Und in der Tat habe ich im Vorbereitungsdienst viel gelernt und entscheidende Kompetenzen erworben. Diese nun umzusetzen und einzubringen wurde meine Kernaufgabe.

Am eindrucklichsten gestaltete sich mein Eindruck von den Schülern. Zu Anfang eher schockiert über die Voraussetzungen, das Verhalten und die Lernlücken, lernte ich meine Schüler über die Zeit immer besser kennen. Im Gegensatz zu meiner bisherigen Schülerklientel erlebte ich Jugendliche, die bereits im Leben standen, in jungem Alter bereits unabhängig agierten und Lebenserfahrung mit sich brachten. Einige waren schwierig, zweifelsohne. Doch ich war erstaunt, wie sehr mir diese Art von Unterricht und Interaktion zugesagt hat. Die Schüler stellten Fragen im Unterricht, die auch mich zum Nachdenken anregten. Sie waren auf ihr jetziges Leben bezogen, reflektiert und praxisnah. So veränderte sich auch meine Art zu unterrichten. Ich arbeitete mehr am Lebensbezug und an der praktischen Umsetzung, insbesondere im Fach Religion. Durch ihre Offenheit erlaubten mir die Schüler, einen Einblick in ihre Lebenswelt zu bekommen. Dieser Blick war für mich

und meinen Unterricht richtungsweisend. Einige Jahre später traf ich durch Zufall einen Schüler einer ehemaligen TG-Klasse, die ich drei Jahre lang bis zum Abitur begleitet hatte. Er freute sich, dass er noch einmal die Gelegenheit bekam, sich bei mir für meinen Unterricht in katholischer Religion zu bedanken. Er sagte, dass dieser Unterricht ihm in seinem Leben am meisten weitergeholfen habe. Oft noch denke er an die Inhalte und meine Aussagen zurück. Der Unterricht sei lebensnah gewesen. Er nahm meinen Religionsunterricht als ein Angebot wahr, auf das man insbesondere in späteren schwierigen Zeiten des Lebens zurückgreifen könne. Von diesem Lob zehre ich noch heute.

Gerne blicke ich auf die Zeit zurück und würde rückblickend nicht auf die Erfahrung an einer beruflichen Schule verzichten wollen. Sie hat mich auch als Mensch geprägt und meine Sicht auf die Rolle des Lehrers verändert.

Mir ist bewusst, dass die Zeit an einer beruflichen Schule auch viele Herausforderungen mit sich bringt: viele Klassen, viele Fächer, oft auch fachfremden Unterricht. Doch das Arbeiten mit den Schülern ist ein Erlebnis, das ich auch anderen Lehrkräften wünsche. So wünsche ich den zukünftigen Lehrkräften im Sinne von Victor Hugo, im Unbekannten auch eine Chance zu sehen. Haben Sie Mut, neue Erfahrungen zu sammeln!"



3.2.5 Ein Religionslehrer erzählt von seinem Werdegang

"Die Aussicht, Religion an einer beruflichen Schule zu unterrichten, löste bei mir zunächst keineswegs einen Freudentaumel aus. Vielmehr hinterließ sie eine große Verunsicherung, verbunden mit vielen Fragezeichen: Religion an einer beruflichen Schule – das gibt es? Wie werden die Schülerinnen und Schüler sein? Auf welche Kolleginnen und Kollegen treffe ich?

Heute, nach über 20jähriger Tätigkeit als Religionslehrer, kann ich sagen: Mir konnte nichts Besseres passieren! Meine Bedenken haben sich allesamt in Luft aufgelöst.

Was macht das Unterrichten an einer beruflichen Schule so lohnenswert? Zum einen sind es die Themen, die den Religionsunterricht interessant

machen. Dabei denke ich nicht zuallererst an die Bildungsplaneinheiten des Beruflichen Gymnasiums. Vielmehr decken die Themenfelder in der Berufsschule die ganze Bandbreite der verschiedenen Lebenswelten heutiger Jugendlicher ab, wenngleich auch gerade diese Vielfalt eine große Herausforderung für die Vorbereitung darstellt. Zum anderen sind es aber auch die jungen Menschen, die ich im Religionsunterricht vor mir habe: Sie suchen, (hinter)fragen, diskutieren, provozieren, positionieren sich ... Und ich darf sie bei ihrem Suchen und Ringen begleiten, unterstützen, herausfordern ... Ich bin dankbar, dass ich deren Ansprechpartner sein darf und ich mich durch sie auch immer wieder aufs Neue im positiven Sinne herausgefordert sehe. Das ist eine enorme Bereicherung, durch die auch ich ein Lernender bleibe ..."

3.3. NOTEN IM RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFLICHEN SCHULEN

Ohne Zweifel ist guter Religionsunterricht zunächst ein Unterricht, der sehr stark von der Qualität und Intensität der Kommunikation im Unterricht abhängt. Als ordentliches Lehrfach muss der Religionsunterricht an beruflichen Schulen Noten bilden.

Die Art und Weise der Notenbildung muss – wie in allen anderen Unterrichtsfächern auch – von der Lehrkraft zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülerinnen und Schülern benannt und transparent gemacht werden. Hierzu zählen unter anderem

- die Gewichtung von mündlicher und schriftlicher Leistung,
- die Beurteilungskriterien mündlicher Beiträge und
- die Unterscheidung zwischen Quantität und Qualität von Wortbeiträgen.

Darüber hinaus haben für Religionslehrerinnen und -lehrer weitere Kriterien Einfluss auf die Notegebung, wie zum Beispiel

- die jeweilige Klassen- und Ausbildungssituation,
- das Niveau der gemeinschaftlich bearbeiteten prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen und
- das individuelle Erreichen von Leistungskriterien.

Gespräche über existenzielle Themen, wie zum Beispiel der Umgang mit Sterben, Tod und Trauer, können eine einzigartige und dichte Lernatmosphäre entstehen lassen. Diese entzieht sich häufig einer Bewertung durch Noten, bedarf doch die Auseinandersetzung mit solchen Themen eines geschützten Rahmens und einer vertrauensvollen Atmosphäre, frei von den oben genannten Noten- und Leistungskriterien. Die Qualität des Unterrichts „bemisst“ sich dann vielmehr daran, inwiefern in Diskussionen wechselseitiger Respekt und gegenseitige Anerkennung zum Vorschein kommen und ob die Aufmerksamkeit einzelnen Wortbeiträgen gilt. Aber auch solche existenziellen Themen bieten Religionslehrkräften die Möglichkeit der Benotung, wenn Schülerinnen und Schüler zum Beispiel zu unterschiedlichen Vorstellungen der Religionen vom Leben nach dem Tod recherchieren oder zur Auferstehungshoffnung im Christentum begründet Stellung beziehen.

Schülerinnen und Schüler dürfen in keinem Schulfach das Gefühl haben, die Noten seien vom Himmel gefallen. Deswegen bieten manche Lehrkräfte an, dass Schülerinnen und Schüler sich selbst einschätzen. Diese Selbsteinschätzung kann dann mit der Bewertung der Lehrkraft besprochen werden. Eine Hilfe dazu kann dieses Beobachtungsraster sein:

Name:				
Selbsteinschätzung mündliche Note				
Diese Tabelle soll Ihre Selbsteinschätzung visualisieren. Sie setzt sich zusammen aus der Qualität Ihrer Beiträge und der Häufigkeit Ihrer Mitarbeit.				
Vorgehensweise: Suchen Sie sich jeweils eine Bemerkung aus der Qualität der Beiträge und der Häufigkeit der Mitarbeit aus. Im Kreuzungspunkt von Waagrechter und Senkrechter liegt der vorgeschlagene Notenbereich.				
Die Qualität der Beiträge ...	Häufigkeit der Mitarbeit: Das Unterrichtsgespräch wird ...			
	... regelmäßig und sinnvoll mit Beiträgen gefüttert.	... ab und zu mit stichhaltigen Beiträgen versehen.	... nach Aufforderung durch die Lehrkraft unterstützt.	... fast gar nicht mit Beiträgen versehen.
... ist richtig und vertieft das Thema.	😊😊😊😊😊 1er Bereich	😊😊😊😞	😊😞	😊😞
... ist zutreffend und passt zum Thema.	😊😊	😊😊😊😞	😊	😞😞
... ist teilweise richtig.	😊	😞😞😊	😊😞 3-4er Bereich	😞
... ist meist unzutreffend.	😞	😞😞	😞😞	😞😞😞😞 5-6er Bereich

4. Kontexte

4.1. RELIGIONSUNTERRICHT IM KONTEXT SCHULE

Rechtliches

Der bekennnisgebundene Religionsunterricht an beruflichen Schulen ist Teil der Lebenswelt Schule: Zum einen ist er nach Art. 7 Abs. 3 GG nicht nur ein Grundrecht, sondern nach § 96 SchG auch ordentliches Lehrfach und untersteht somit organisatorisch der staatlichen Schulorganisation. Zum anderen leistet er mit seinen Inhalten, die den Religionsgemeinschaften unterliegen, einen besonderen Beitrag zum vielfältigen Leben und Arbeiten an beruflichen Schulen, die dadurch ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nach § 1 SchG nachkommen, „die Schüler in Verantwortung vor Gott [...] zu erziehen“. Der Religionsunterricht berührt somit sowohl die Interessen des Staates als auch die der Religionsgemeinschaften.

Dies bedeutet in rechtlicher Hinsicht, dass zunächst einmal jeder Schüler und jede Schülerin ein Recht darauf hat, Religionsunterricht der eigenen Konfession entsprechend zu erhalten – unbeschadet der Befreiung aus Glaubens- und Gewissensgründen. Zum Beispiel findet im Dualen System der Religionsunterricht in der Regel im Klassenverband statt. Er ist in jedem Falle konfessioneller Religionsunterricht, da sich seine Konfession nach der Religionszugehörigkeit der jeweiligen Lehrkraft und nach den Vorgaben der Bildungspläne richtet. Schülerinnen und Schüler der jeweils anderen Konfession können am Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen (*Gaststatus*). Schülerinnen und Schüler, die weder der katholischen noch der evangelischen Konfession angehören, sind eingeladen, am Religionsunterricht mit allen Rechten und Pflichten teilzunehmen (*erweiterter Gaststatus*). Niemand wird jedoch zum Besuch des Religionsunterrichts gezwungen. Innerhalb der ersten beiden Wochen eines jeden Schulhalbjahres besteht die Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen abzumelden. Die Abmeldung muss formlos und in Schriftform erfolgen.

Rechtliche und organisatorische Richtlinien zum Umgang mit An- und Abmeldungen bezüglich des Religionsunterrichts haben die Kirchen in dieser Handreichung hier zusammengefasst:



Profil

Der spezielle Auftrag des Religionsunterrichts besteht in der Stärkung religiöser Kompetenz. Dieses Anliegen unterscheidet ihn von anderen Unterrichtsfächern und führt daher immer wieder zu Diskussionen über dessen Daseinsberechtigung, die von außen an ihn herangetragen werden. Von innen versteht sich der Religionsunterricht als Zusammenspiel des staatlichen Bildungsauftrags und kirchlicher Bildungsmitsverantwortung. Die Inhalte des Religionsunterrichts werden von den jeweiligen Religionsgemeinschaften in Bildungsplänen festgelegt. Im Zentrum seines Selbstverständnisses stehen dabei die Schülerinnen und Schüler.

Deswegen ist festzustellen, dass der Religionsunterricht kaum von Berufsschülerinnen und -schülern hinterfragt wird. Im Gegenteil: Eine große Mehrheit der beruflichen Schülerschaft schätzt den Religionsunterricht an beruflichen Schulen, kann sie doch darin die Erfahrungen ihrer Lebenswelt sowie damit verbundene (religiöse) Fragen bzw. Unsicherheiten zur Sprache bringen und mit anderen offen diskutieren. Die Religionsstunde stellt für viele Schülerinnen und Schüler eine „Insel“ im sonst herausfordernden Berufs(schul-)alltag dar.

Durch das Unterrichten im Klassenverband können bei den Auszubildenden verschiedene religiöse Bekenntnisse zur Sprache gebracht und eine tolerante Haltung eingeübt werden. Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen leistet somit einen wichtigen Beitrag für eine Gesellschaft, die von Akzeptanz, Fairness und Mitmenschlichkeit geprägt ist.



Der Rolle der Religionslehrkraft kommt dabei die zentrale Bedeutung zu, in einen Dialog mit den Schülerinnen und Schülern zu treten, ihren (An-) Fragen angemessen zu begegnen und deren Blick für die Welt um sie herum zu weiten sowie in eine tragfähige Haltung zu ihr zu bringen (siehe Kapitel 2.3.).

Religionsunterricht an beruflichen Schulen im Schulleben

Die besondere Stellung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen beinhaltet auch das Engagement der Religionslehrkräfte, sich über den Unterricht hinaus im schulischen Leben einzubringen. An besonderen Schulaktionen wie zum Beispiel Projekttagen oder Ausstellungen leisten sie ihren Beitrag für ein vielfältiges und buntes Schulleben. Lehrerinnen und Lehrer im Religionsunterricht an beruflichen Schulen können zudem als Schulseelsorgerinnen und -seelsorger die psychosoziale Arbeit der Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter unterstützen und so zu einer gelingenden Schulgemeinschaft beitragen. Auch die Durchführung von Schulgottesdiensten oder religiösen Feiern zu besonderen Anlässen wie Schuljahresbeginn oder -ende stellt eine Bereicherung des schulischen Lebens dar und hilft Schülerinnen und Schülern dabei, sich mit ihren Fragen nach Sinn und einem gelingenden Leben ernst genommen zu fühlen.

Eine Handreichung, erarbeitet von evangelischen und katholischen Expertinnen und Experten zu multireligiösen Feiern finden Sie hier:



„Als Geschichtslehrerin nehme ich zwischen Religion und meinem Fach oft Synergie-Effekte wahr. Traditionell werden vor Weihnachten Impulse aus dem Religionsunterricht im Schulgottesdienst für alle Interessierten sichtbar. Das bereichert unsere Schulgemeinschaft.“

Lehrerin, Kaufmännische Schule



Ebenso sind bei einschneidenden Ereignissen wie dem Tod einer Schülerin oder eines Schülers bzw. einer Lehrkraft Religionslehrkräfte in besonderer Weise gefordert.

Seine rechtliche Stellung, sein Profil und seine Verortung in der Schule führen somit dazu, dass der Religionsunterricht an beruflichen Schulen nicht ein Anhängsel zum schulischen Leben darstellt, sondern vielmehr Teil der Lebenswelt Schule ist.

Stichworte für den Beitrag von Religion zur Schulkultur:

- Raum der Stille
- multireligiöse Feier
- Schulgottesdienst
- Schulseelsorge
- Adventsweg
- Weltethos-Ausstellung
- Zeit zum Nachdenken und zur Herzensbildung





4.2. WAS RELIGIONSLEHRERINNEN UND -LEHRERN HALT GIBT – GEMEINSCHAFT, VERNETZUNG, FORTBILDUNGEN

Die Fachschaft

Religionslehrerinnen und -lehrer bilden an beruflichen Schulen zumeist eine gemeinsame ökumenische Fachschaft, nicht selten in guter Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Faches Ethik. Das trägt und schafft den Rahmen für kollegialen theologischen Austausch und Kooperation zwischen den Fächern. Es entspricht dem kommunikativen Charakter christlichen Glaubens, der auf Solidarität und Dialog angelegt ist. Wenn Religionslehrerinnen und -lehrer angesichts von existenziellen Fragen von Schülerinnen und Schülern pädagogisch, psychologisch und seelsorgerlich (theologisch und spirituell) gefordert sind, können sie hier Unterstützung und Beratung finden.

Die Beauftragung durch die Kirche

Die offizielle Beauftragung der Religionslehrerinnen und -lehrer durch ihre jeweilige Kirche wird als *Vocatio* (evangelisch) beziehungsweise *Missio canonica* (katholisch) bezeichnet. Als Repräsentantinnen und Repräsentanten ihrer Kirche stehen sie im Bildungs- und Lebensraum Schule Rede und Antwort in Glaubensfragen und werden teils im Hinblick auf Fehler und Missstände ihrer Kirche kritisch angefragt. Das ist herausfordernd. *Vocatio* und *Missio canonica* verpflichten deshalb auch die Kirchen, sich ihren Lehrpersonen gegenüber als wertschätzende Dienstgemeinschaft erlebbar zu machen.

Fortbildungen

Eine Form staatlicher und kirchlicher Unterstützung für Religionslehrkräfte stellen Fortbildungen dar. Das Angebot des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) findet sich auf der Plattform LFB-Online. Die Kirchen haben verschiedene religionspädagogische Institute, die als Bildungs- und Beratungszentren zielgruppen- und inhaltspezifische Fortbildungen und Publikationen

anbieten. Auch ein flächendeckendes Angebot an religionspädagogischen Medienstellen wird von den Kirchen vorgehalten. Schuldekanate sind als regionale Ansprech- und Fortbildungsstellen eingerichtet. Diese kirchliche Fortbildungslandschaft ist historisch gewachsen und präsentiert sich in jeder Kirche unterschiedlich; immer finden die Veranstaltungen jedoch in enger Abstimmung mit dem ZSL und seinen jeweiligen Regionalstellen statt. Die Institute KIBOR und EIBOR in Tübingen unterstützen Religionslehrkräfte durch wissenschaftliche Studien, Begleitung von Projekten und durch zahlreiche Unterrichtsmaterialien. Zugleich sind die staatlichen Fachberaterinnen und Fachberater häufig auch kirchlich Beauftragte für den Religionsunterricht, so dass hier ebenfalls der besondere Charakter des Religionsunterrichts als „*res mixta*“ zum Ausdruck kommt.

Kollegiale Vernetzung

Über die inhaltliche Weiterentwicklung hinaus dienen die Fortbildungen der Vernetzung der Kolleginnen und Kollegen. Diese ist besonders wichtig für Lehrkräfte an kleineren Schulen, in denen der Religionsunterricht oft nur von ein oder zwei Personen erteilt wird, aber auch für besondere berufliche Schularten mit eigenen Bildungsplänen (z. B. Fachschulen für Sozialpädagogik oder Pflegeausbildung). Teilweise bilden sich so im Laufe der Zeit kollegiale Gemeinschaften heraus, die den Veranstaltungen den Charakter von „*Familientreffen*“ verleihen und drohender Vereinzelung entgegenwirken. Neue digitale Fortbildungsformate erlauben mittlerweile auch überregionale Vernetzungen und kollegialen Austausch über die Grenzen der Bundesländer hinweg.

Nähere Informationen zu den Fortbildungen für den beruflichen Religionsunterricht finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Institute.

Evangelische Landeskirche in Baden,
Religionspädagogisches Institut in Karlsruhe:
<https://www.ptz-rpi.de/rpi>



Pädagogisch-Theologisches Zentrum der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg:
<https://www.ptz-rpi.de/ptz>



Institut für Religionspädagogik
der Erzdiözese Freiburg i. Br.:
<https://irp-freiburg.de>



Religionspädagogische Institute der
Diözese Rottenburg-Stuttgart
<https://www.rpi-drs.de>



Für die wissenschaftliche Reflexion des Religions-
unterrichts an beruflichen Schulen, vor allem auch
unter der Perspektive des interreligiösen Lernens,
sowie für die forschungsbasierte Weiterentwicklung
von Praxis stehen die beiden Institute für berufs-
orientierte Religionspädagogik

Evangelisches Institut für berufsorientierte
Religionspädagogik (EIBOR):
<https://www.eibor.uni-tuebingen.de>



Katholisches Institut für berufsorientierte
Religionspädagogik (KIBOR):
www.kibor.uni-tuebingen.de



Das Fortbildungsangebot für die Religionslehre
finden sie auf der Homepage des Landes:
<https://fb.kultus-bw.de/Startseite>





4.3. RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFLICHEN SCHULEN ALS BEITRAG ZUR GESELLSCHAFTLICHEN INTEGRATION

Wir leben in einer Migrationsgesellschaft. Insbesondere berufliche Schulen stellen sich erfolgreich den gesellschaftlichen Dynamiken, die durch Migrationsbewegungen beispielsweise aus Syrien oder der Ukraine entstanden sind. Die Herausforderung besteht nicht nur auf der Ebene der sprachlichen Integration, sondern auch auf der Ebene der Wertebildung und des Umgangs mit Religionsfreiheit. Deshalb kommt dem Religionsunterricht bei Fragen der Integration eine wichtige Rolle zu. Religiöse Bildung strahlt auf die Schulatmosphäre aus, nicht zuletzt durch gemeinsame Feiern und Ausstellungen wie z. B. im Rahmen des Weltethos-Projekts.

Lebensgeschichtliche Umbrüche und Glückserfahrungen werden meist nicht öffentlich, sondern mit sich und engen Kontaktpersonen ausgemacht. Religion bleibt unsichtbar und damit auch der weiteren, gemeinschaftlichen Reflexion entzogen. In der Schulgemeinschaft kann dagegen Religion im Geiste wechselseitiger Anerkennung, gegenseitiger Stärkung und der Einübung in Toleranz sichtbar gemacht werden.

Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen unterstützt den Spracherwerb durch geeignete Materialien, beispielsweise in Vorbereitungsklassen für Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), und leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertebildung für Menschen mit Fluchterfahrung.



„Gerade in den stark gewerblich, naturwissenschaftlich und kaufmännisch ausgerichteten beruflichen Schulen ist der Religionsunterricht eine wohlthuende geisteswissenschaftliche Oase, die nicht nur wertvolle Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen liefert, sondern auch ein unverzichtbares Wertegerüst für ein friedliches und wertschätzendes Miteinander in unserer Gesellschaft vermittelt.“

Lehrer, Kaufmännische Schule

Bildung im Sinne des Bewusstwerdens von Eigenem und Fremdem ist dabei ein zentraler Faktor. Daneben ist ein wichtiger Faktor gelingender Integration – neben dem Spracherwerb und der Kenntnis der alltäglichen Gepflogenheiten – die Erwerbsarbeit. Junge Menschen, egal welcher Herkunft, erlernen einen Beruf, um sich und ihre Familie davon ernähren zu können. Der Beruf ist Teil ihrer Biografie, genauso wie ihre Religion. Während allerdings der Beruf nach außen sichtbar ausgeübt wird, sind Religion und die biografische, religiöse Entwicklung eines Menschen eher vergleichbar mit einer „stillen Reise“ (Karl Ernst Nipkow).

Ausführliche Unterrichtsmaterialien dazu sind hier zugänglich.:
<https://material.rpi-virtuell.de/material/vertraute-welten-fremde-welten/>





Damit die oben genannte „stille Reise“ keine einsame Reise wird, vermittelt der Religionsunterricht die lebensförderliche Kraft von Religion und reflektiert u. a. die Passagerituale (am Lebensanfang, in der Pubertät, im Erwachsenenalter und am Lebensende) der verschiedenen Religionen. Dabei sollte sichtbar werden, dass die Religionen das Leben aller Menschen fruchtbar begleiten können, ohne dabei bei den Schülerinnen und Schülern einen Zwang zum Einverständnis zu provozieren. Die Kenntnis der Religionen ist eine Komponente religiöser Kompetenz. Und nur, wer sich auskennt, kann sich auch positionieren (EKD, 2022).

„[Nachfolgenden Klassen würde ich den Religionsunterricht empfehlen], weil meiner Meinung nach die Klasse zusammengeschweißt ist. Man hat sich noch besser kennengelernt.“

Auszubildender, IT-Berufe, 22 J., m.



5. Zukunft beginnt jetzt

Umsetzungen innovativer Projekte im Religionsunterricht an beruflichen Schulen

Das folgende Kapitel zeigt anhand von fünf Vertiefungen, dass Religionsunterricht dynamisch ist und aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen entwickelt sich immer weiter. Motoren dieser Entwicklung sind vor allem die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung, die religiöse Einstellungen und Religionszugehörigkeiten vielfältiger machen, als dies zum Beispiel noch vor 25 Jahren der Fall war. Die Öffnung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts für andere Konfessionen und Religionen ist für solche Entwicklungsprozesse ein Beispiel (5.1.). Aber auch bildungstheoretische Überlegungen spielen für das Fach eine wichtige Rolle. Stetig wird dessen Qualität reflektiert und gefragt, wie Auszubildende in der vergleichsweise kurzen Zeit eine möglichst gute religiöse Bildung erfahren können. Abschnitt 5.2. stellt Möglichkeiten dar, den 45-minütigen, wöchentlichen Unterricht in Blöcken zusammenzufassen, um so Begegnungen und Lernen in längeren Zeiteinheiten zu ermöglichen.

Themen, wie die Erhaltung der Schöpfung, sind zentraler Bestandteil der Bildungspläne für Religion. Nachhaltigkeit im Religionsunterricht wird in Abschnitt 5.3. dargestellt, wie man religiöse Vielfalt fassen kann in Abschnitt 5.4.

Mit der Corona-Krise war auch der Religionsunterricht herausgefordert, Digitalität nicht nur zu thematisieren, sondern Fernunterricht konkret umzusetzen. Dies vertieft Abschnitt 5.5..

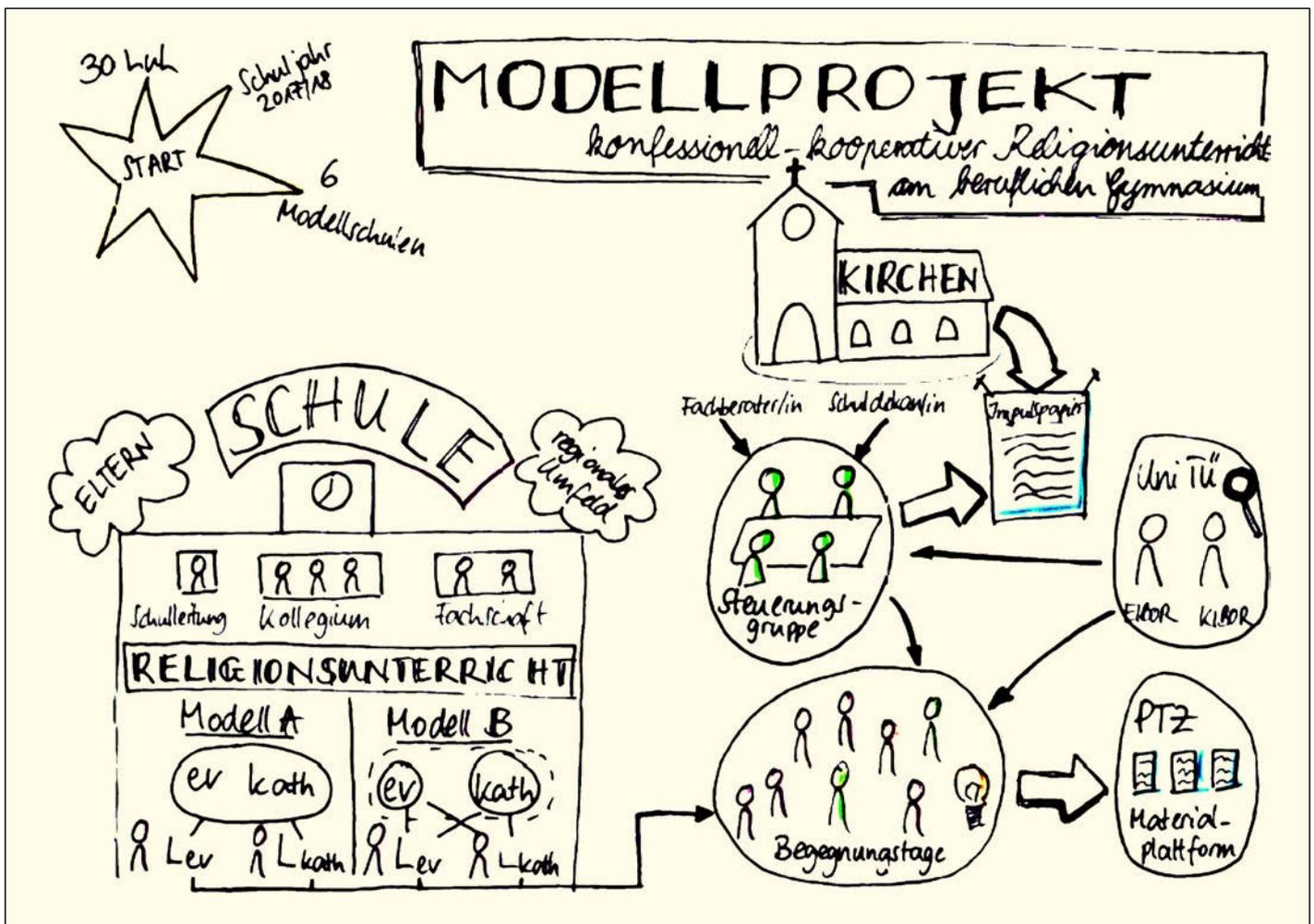
5.1. KONFESSIONELL-KOOPERATIVER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SEKUNDARSTUFE II DES BERUFLICHEN GYMNASIUMS – MODELLPROJEKT 2.0

Rahmenbedingungen und Ziele

Die Schulreferate der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ermöglichen seit dem Schuljahr 2017/2018 Beruflichen Gymnasien in ihrem Bereich die Erprobung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe II. Das Projekt ist 2021 durch KIBOR und EIBOR, dem Katholischen bzw. dem Evangelischen Institut für berufsorientierte Religionspädagogik, evaluiert worden. Beteiligte und Betroffene an den Projektschulen sehen das Projekt als „zukunftsweisend“, „positive Bereicherung“, „theologisch hochwertiger“ und als „längst überfällig“ (Boschki et al., 2020) an. Das Projekt soll bis 2025/2026 in einer weiteren Phase als „Modellprojekt 2.0“ in der Erprobung bleiben.

Der Religionsunterricht wird in Baden-Württemberg in evangelischer oder katholischer Verantwortung erteilt. Vielfach kooperieren die Kirchen auf der Ebene des Unterrichts unter der Bezeichnung konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. Dieser soll das Verbindende zwischen den Konfessionen bewusstmachen und fördern und zugleich die konfessionelle Identität respektieren und stärken. Unter dieser Maßgabe soll in diesem Projekt der evangelische und katholische Religionsunterricht auch unter den Bedingungen des demographischen Wandels und den Vorgaben der Kultusverwaltung gesichert und weiterentwickelt werden.

Am Modellprojekt beteiligte Lehrkräfte arbeiten in einem gemeinsamen Team. Sie erhalten durch Fachberaterinnen und -berater und Schuldekaninnen und -dekane Unterstützung und stehen nicht nur bei spezifischen Fortbildungen in engem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen. Schülerinnen und Schüler erleben Religionsunterricht mit anderen Lehrkräften und setzen sich mit Schülerinnen und Schülern aus anderen



Grafische Darstellung zum Impulspapier (eigene Darstellung)

Quelle: Impulspapier der Steuerungsgruppe „Konfessionelle Kooperation am Beruflichen Gymnasium“ vom 26.9.2016

Weitere Informationen können über die Schulabteilungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart (ha-schulen-bs@bo.drs.de) und der Evangelischen Landeskirche Württemberg (bernhard.riesch-clausecker@elk-wvue.de) eingeholt werden.

Klassen und Kursen sowie Konfessionen auseinander. Dies ermöglicht eine authentische Begegnung mit Angehörigen der anderen Konfession und ein vertieftes Verstehen der eigenen Konfession.

Für die Durchführung des Projektes an geeigneten Schulen gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Fachkonferenz beschließt einstimmig die Durchführung der konfessionellen Kooperation. Es sollten innerhalb einer Schule alle Klassen eines Jahrgangs konfessionell-kooperativ unterrichtet werden.
- Die Durchführung des Modellprojektes wird in Gesprächen mit der Schulleitung, den Eltern (und eventuell mit der Schulkonferenz) kommuniziert.
- Die Fachkonferenz wird durch ein „ökumenisches Tandem“ aus der Steuerungsgruppe begleitet und nach Bedarf unterstützt.

Die Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Kooperation von evangelischem und

katholischem Religionsunterricht regelt bisher die konfessionelle Kooperation bis zur Sekundarstufe 1 an allgemeinbildenden Schulen. Für die Oberstufe an Beruflichen Gymnasien gibt es bislang keine explizit ausformulierten Regelungen zur konfessionellen Kooperation. Die Vereinbarungen und Gesetzestexte regeln den „Gaststatus“ im konfessionellen Unterricht, wenn im Fach Evangelische bzw. Katholische Religionslehre Schülerinnen und Schüler der jeweils anderen Konfession teilnehmen. Insofern ist auch konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in diesem Projekt konfessioneller Religionsunterricht. Die Konfessionalität des erteilten kooperativen Religionsunterrichts und der möglichen Abiturprüfungen hängt an der Konfessionszugehörigkeit der jeweiligen Lehrperson, die an den Bildungsplan ihrer eigenen Konfession gebunden ist.

Die konfessionelle Begegnung und Kooperation wird dadurch ermöglicht, dass zeitweise „kooperative Fenster“ zur anderen Konfession geöffnet werden, die den Gaststatus von Schülerinnen und Schülern bewusst aufgreifen. Hierfür gibt es zwei Modelle mit entsprechenden Gestaltungsvorschlägen.

Zweierlei Modelle und kooperative Fenster

Nach Modell A des Projekts bleibt die Lerngruppe im Klassenverband. Sie wird in der Konfession der für sie zuständigen Lehrperson unterrichtet. In mehrzügigen Beruflichen Gymnasien wird so der Religionsunterricht in gemischt konfessionellen Lerngruppen erteilt. Die Konfession der Lehrenden bestimmt hier die Konfession des Religionsunterrichts. Bei Einzigkeit bietet sich ein jährlicher Wechsel der Lehrkraft an.

Nach Modell B werden die Schülerinnen und Schüler einer Klasse (wie bisher) in konfessionelle Gruppen aufgeteilt und von einer Lehrkraft ihrer Konfession unterrichtet.

Um dem kooperativen Charakter und den Schülerinnen und Schülern im Gaststatus gerecht zu werden, sind „Fenster“ zur anderen Konfession hin zu öffnen. Spezifische Fenster der Kooperation sind z. B. Lehrendenaustausch, gemeinsame Exkursionen, Teamteaching und klassenübergreifende Projekte, bei denen die Schülerinnen und Schüler Module nach Interesse wählen dürfen. Grundlegende konfessionelle Kooperationsfenster werden bereits in der Vorbereitung des Unterrichts eingeplant. Schülerinnen und Schüler nehmen wahr, ob Lehrende verschiedener Konfessionen respektvoll miteinander umgehen.

Beitrag zu Demokratiebildung

Konfessionelle Kooperation bringt zum Ausdruck, dass sich evangelische und katholische Christinnen und Christen in einer gemeinsamen Glaubens-tradition sehen. Sie entspricht dem dialogischen Charakter des christlichen Glaubens und der gemeinsamen Bildungsverantwortung der Kirchen. Durch authentische Begegnung und durch Sensibilisierung für Verbindendes und Trennendes der Konfessionen fördert der Religionsunterricht die religiöse Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und trägt so zur Stärkung des Gemeinsamen und zum toleranten Umgang mit Differenz bei.

5.2. RELIGIONSUNTERRICHT IN ANDEREN ZEITMODELLEN

Religionsunterricht an beruflichen Schulen findet in der Regel wöchentlich statt. Als ordentliches Lehrfach ist er mit einer Wochenstunde fest im Stundenplan verankert. Blickt man jedoch auf die berufsschulische Praxis, so muss man feststellen, dass die Erteilungsquote aus verschiedenen Gründen, wie Lehrermangel, demografischem Wandel, Stellenwert des Faches in den Ausbildungsbetrieben oder anderen schulorganisatorischen Hürden, niedrig ist. Wo Religionsunterricht stattfindet, wird andererseits die Regelmäßigkeit einer wöchentlichen Begegnung zwischen Religionslehrkraft und Schülerinnen und Schülern durch überbetriebliche Ausbildung, Blockunterricht oder Feiertage unterbrochen. Deswegen wurden in der Schulpraxis verschiedene Modelle entwickelt, die den Religionsunterricht in anderen als den wöchentlichen Zeitmodellen organisieren.

Religionsunterricht im Block

Für den Religionsunterricht als einstündiges Fach ergeben sich für das gesamte Schuljahr ca. 35 Unterrichtsstunden. Beim Blockmodell werden diese Stunden zu Vier- oder Achtstundenblocks zusammengefasst. So ergibt sich die Möglichkeit, Religionsunterricht beispielsweise im Schuljahr auf vier Seminartage à acht Stunden zu konzentrieren. Beim Vierstundenblock wird der Religionsunterricht im wöchentlichen Wechsel alternierend beispielsweise zum vierstündigen Labor- oder Werkstattunterricht erteilt. Wenn der Religionsunterricht in solchen Modellen auch mit dem Ethikunterricht kooperieren würde, könnten sich daraus mit Blick auf die religiösen und weltanschaulichen Perspektiven spannende Unterrichtssequenzen ergeben.

Konkret: Das „Esslinger Modell“

An der Friedrich-Ebert-Schule in Esslingen wurde Anfang der 2000er Jahre das vierstündige Blockmodell als Antwort auf eine hohe Ausfallquote des Faches entwickelt. In gewerblichen Ausbildungsgängen erhalten Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr ein halbes Schuljahr vierstündigen Religionsunterricht. Dadurch entstehen keine einzelnen Eck- oder Randstunden, die den Religionsunterricht unattraktiv machen und zu hohen Abmeldequoten führen können.

Konkret kann das so aussehen (siehe Schema auf der folgenden Seite):

Woche	1. Schulhalbjahr: ca. 8 Vierstundenblocks RU					2. Schulhalbjahr: kein RU					
	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli
1	xxx	4 Std. Block RU	xxx	Werkstatt/ Labor	xxx						
2	xxx	Werkstatt/ Labor	4 Std. Block RU	4 Std. Block RU	4 Std. Block RU						
3	4 Std. Block RU	4 Std. Block RU	Werkstatt/ Labor	Werkstatt/ Labor	Werkstatt/ Labor						
4	Werkstatt/ Labor	Werkstatt/ Labor	4 Std. Block RU	xxx	4 Std. Block RU						

Konkret: Das „Tuttlinger Modell“

Religion in der Organisationsform von 4 Seminartagen à 8 Unterrichtsstunden ist an der Fritz-Erler-Schule in Tuttlingen erprobt worden. Bis heute ist diese Form dort ein Erfolgsmodell. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus ungefähr 20 verschiedenen Modulen, die von beteiligten Religionslehrkräften angeboten werden, nach Interesse ihre Seminartage aus. Da die Seminartage außerhalb des Stundenplanes stattfinden, ist es jeweils nötig, den außerplanmäßigen Schultag mit den Ausbildungsbetrieben abzusprechen. Den in dieser Region vermehrt medizintechnisch ausgerichteten Unternehmen liegt insbesondere daran, dass sich ihre Auszubildenden mit den existenziellen und ethischen Fragestellungen, die sich in der Medizintechnik ergeben, auseinandersetzen.

An der it.schule stuttgart, einem Ausbildungszentrum für IT- und Medienberufe, arbeiten die Religionslehrkräfte parallel mit den Ethiklehrkräften. Die Religions- und Ethiklehrkräfte haben dazu schon am Anfang des Schuljahres für die beteiligten Klassen die Seminartage festgelegt und ethische und religiöse Module parallel zueinander vorbereitet. So können sich die Schülerinnen und Schüler des Religions- und Ethikunterrichts mit ihren Perspektiven in die unterschiedlichen Module einbringen, beispielsweise zum Thema „Das Böse – Angstmacherei oder Lebensrealität?“, „Digitale Ethik“ oder „Dschihad – Heiliger Krieg?!“. Jeweils wird von 8:00 bis 15:30 Uhr ein Seminar dazu angeboten, in dem die Schülerinnen und Schüler sich intensiv bilden und auch ein konkretes Handlungsprodukt erstellen. Dieses Handlungsprodukt ist

wichtig, weil eine zu benotende Leistung erbracht werden soll. Zusammen mit der genauen inhaltlichen und terminlich-organisatorischen Planung wird den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Schuljahres auch ein Kriterienkatalog für die Notengebung überreicht.

Erfahrungen: ein Plus an echter Lern- und Beziehungszeit

Die beteiligten Lehrkräfte berichten von positiven Erfahrungen mit diesen Modellen, weil mehr Raum für echte Lernzeit entsteht, die Beziehungen zwischen und zu den Schülerinnen und Schülern intensiviert und so auch vertiefende Fragestellungen erarbeitet werden können. Ebenso wird Raum für Exkursionen oder Besuch von externen Expertinnen und Experten im Unterricht geschaffen. Für Schülerinnen und Schüler stellen solche Tage eine Chance dar, sich auf religiöse und weltanschauliche Fragen einzulassen, für die es im Alltag der Ausbildung kaum Raum gibt.

Aber es gibt auch Nachteile gegenüber dem einstündig erteilten Religionsunterricht: die Schülerinnen und Schüler treffen sich seltener als Lerngemeinschaft, die spezifische Intensität einer Unterrichtsstunde, die auch von der Abwechslung der Fächer eines Schultages lebt, kann nicht aufgebaut werden, der Organisationsaufwand ist vergleichsweise hoch.

Die Umsetzung verschiedener Blockmodelle wurde von EIBOR und KIBOR wissenschaftlich begleitet (Gronover, Schnabel-Henke, Schweitzer & Hiller, 2023).

5.3. RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFLICHEN SCHULEN ALS BEITRAG ZUR BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Menschen sollen ihre Lebenswelt nachhaltig gestalten. Die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen werden in wenigen Jahren selbst zum Beispiel ein Haus bauen und aktiv am Verkehr und am Wirtschaftsleben teilnehmen. Schule hat deshalb den Auftrag, der ökologischen Krise mit Bildung für nachhaltige Entwicklung zu begegnen, also Schülerinnen und Schüler sensibel für ressourcenverschwendende und umweltschädliche Zusammenhänge zu machen.

Als Ort religiöser Bildung sieht der Religionsunterricht dabei mögliche Spannungen zwischen der religiösen und der naturwissenschaftlichen Rationalität als produktiv an: Wenn die Bibel in den verschiedenen Schöpfungserzählungen und -liedern die Welt als gut kennzeichnet, liegt darin nicht nur ein ästhetisches Urteil, sondern auch eine normative Verpflichtung. Das Gute solle erhalten und bewahrt werden. Nur scheinbar widerspricht ein naturwissenschaftliches Weltbild, das die Welt

als Produkt evolutionärer Prozesse versteht, dieser Rationalität. Im Gegenteil – praktisch gesehen ergänzen sich die Pflicht, das Gute zu bewahren, und ein tiefes Verständnis für die Wirkzusammenhänge in der Natur des Anthropozäns.

Der Religionsunterricht leistet einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft,

- indem er die Welt als Schöpfung Gottes sehen lehrt,
- indem er Gerechtigkeitsprinzipien in gesellschaftlichen Systemen, gegenüber Mitmenschen und der Umwelt thematisiert und einfordert,
- indem er hilft, Zusammenhänge zwischen dem Wohlstand in der Gesellschaft und dem dazu notwendigen Ressourcenverbrauch zu verstehen, und
- indem die Auseinandersetzung mit biblischen Visionen einer guten Zukunft aller Geschöpfe die tätige Hoffnung auf eine andere Zukunft anregt.



MISEREOR Hungertuch (<https://www.eine-welt-shop.de/misereor/hungertuecher/weitere-hungertuch-artikel/858/grosses-misereor-hungertuch-gottes-schoepfung-bewahren>)

5.4. RELIGIÖSE VIELFALT IM RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFLICHEN SCHULEN

Erzählung eines Religionslehrers einer gewerblichen Schule:

Arhan möchte von seinem Tempelbesuch berichten

„In einer Klasse für Gebäudetechniker sitzen ausschließlich junge Männer zwischen 15 und 28 Jahren. Sie kommen aus unterschiedlichsten Familien, manche ohne, viele mit Migrationshintergrund: Sieben sind türkischer Abstammung, zwei Syrer sind dabei, drei mit italienischen Familienwurzeln, und auch ein Hindu mit indischen Vorfahren. Letzterer heißt Arhan.

Arhan lebt mit seinen Eltern in einer mittelgroßen Stadt und erlernt den Beruf des Elektrikers. Nach der Stunde kommt er zu mir. Es kommt nicht oft vor, dass ein Auszubildender nach der Stunde noch etwas möchte. Aber Arhan ist es ein Anliegen, eine sehr gute Note im Religionsunterricht zu bekommen. „Auch wegen meines Vaters“, höre ich ihn sagen. Ich eröffne ihm die Möglichkeit, ein Referat zu einem Aspekt des Hinduismus zu halten. Das nimmt er gerne an. Im Frühjahr dann berichtet Arhan von seiner Reise zu seiner Familie in Indien und von einem Tempelbesuch. Er zeigt Bilder von sich vor dem Hindu-Tempel. Er berichtet, wie man sich im Strom der Pilger betend durch den Tempel bewegt. Die Mitschüler staunen.“

Schule ist immer auch ein Spiegel der Gesellschaft. Für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen heißt das, mit vielfältigen Ausprägungen von Glaube und Religion zu rechnen. Im Blick auf die Schülerinnen und Schüler wurde das schon gezeigt. Ein Modell religiöser Vielfalt unterscheidet zwischen einer inhaltlichen und stilistischen sowie einer biografischen und sozialen Dimension.

Religiöse Vielfalt besteht also nicht nur aus der unterschiedlichen Zugehörigkeit zu Christentum, Islam, Judentum oder dem Bekenntnis, Buddhist zu sein. Betrachtet man das Modell der Dimensionen, so lassen sich zwei Ebenen unterscheiden: eine, die die Inhalte einer Religion betrifft und die Art und Weise beschreibt, wie diese gelebt wird (im Schema blau hinterlegt); und eine andere, die nach biografischen und sozialen Prägungen fragt (im Schema grün hinterlegt).

Die Forschung zeigt, dass Religionslehrerinnen und -lehrer die Dimensionen religiöser Vielfalt kennen und didaktisch für ihren Unterricht nutzen.

<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis einer Religion, z. B. das Glaubensbekenntnis der christlichen Kirchen • Quellen der Offenbarung, z. B. die Tora im Judentum • Gottesbilder, die eine Religion prägen, z. B. die Dreieinigkeit Gottes im Christentum oder der absolute Gott im Islam • Ethische Prinzipien, die sich aus religiösen Glaubenssätzen ableiten lassen, z. B. die unbedingte Würde des Menschen in Islam und Christentum, weil er Geschöpf Gottes ist. 	<p>Stil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gläubige Menschen leben ihre Religion im Alltag sehr unterschiedlich, z. B. durch das strenge Einhalten des Fastens im Ramadan. • Glaube kann in derselben Religion verschieden ausgedrückt werden, z. B. durch das bewusste Tragen einer Halskette mit Kreuz. • Religiöse Routinen können den Alltag unterschiedlich stark prägen: das fünfmalige Beten im Islam oder der Besuch eines Gottesdienstes in Judentum und Christentum.
<p>Biografie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glaube wird vor allem in Familien weitergegeben, Einstellungen und Haltungen werden hier geprägt. • Eltern geben entscheidende Orientierungen im Blick auf Gott und Religionen. • Biografische Einschnitte (wie die Erfahrung von Glück z. B. die Geburt des eigenen Kindes oder Leids z. B. der Tod eines Nächsten) geben oft Anlass zu tiefgründigen Reflexionen und lassen Menschen ihre in der Lebensgeschichte verfestigten Einstellungen überdenken. 	<p>Soziales Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glaube wird in Gemeinschaft lebendig. • Das Umfeld eines Menschen bestärkt ihn in seinen Ansichten, kann aber auch Anreize für ihr Überdenken geben.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann:

„In unserer religiös heterogenen Gesellschaft ist der konfessionell vertretene Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wichtiger denn je. Denn im Religionsunterricht können Kinder und Jugendliche ihre eigene religiöse Orientierung und Haltung finden, formulieren und festigen. Sie können sich dort mit ihrem eigenen Glauben und ihrer eigenen religiösen Praxis auseinandersetzen; sie können Mitschülerinnen und -schüler sowie Religionslehrerinnen und -lehrer mit deren religiösen Lebensentwürfen erleben

und befragen; sie können Respekt und Wertschätzung gegenüber der Religiosität anderer erlernen. Religionsunterricht stärkt also nicht nur die eigene religiöse Haltung, sondern auch und gerade das tolerante und respektvolle Miteinander unterschiedlicher religiöser Erfahrungen und Standpunkte. Denn wer selber eine Überzeugung hat und sich in dieser respektiert erfahren darf, bringt auch leichter Respekt gegenüber anderen Überzeugungen auf. Dem gesellschaftlichen Zusammenhalt kann das nur gut tun.“

<http://www.darum.info>

5.5. DIGITALITÄT UND RELIGIÖSE BILDUNG

Stimmen

Schülerinnen und Schüler arbeiten auf Tablets mit einem E-Book und geben folgende Rückmeldungen:

- „Man kann sich besser konzentrieren, da man was anderes macht als sonst und sich mit dem Tablet begeistert und beschäftigt.“
- „Es wurde sehr schnell langweilig und uninteressant, da man einfach viel zu viel Text lesen musste und es viel zu viel Information auf einmal war.“
- „War sehr unterhaltsam, kann aber auch durch den Internetzugang ablenken.“ (Gronover, 2021a).

Eine Religionslehrkraft, die in der Zeit der Coronapandemie über Videokonferenzprogramme Religion unterrichtete, sagt:

- „Die Herausforderungen liegen darin, dass man zum einen als Lehrkraft erkennt, was die Schüler gerade brauchen, aber auch, wo sie gerade stehen, sie da abzuholen. Aber jetzt auch eben diesen Übergang zu gestalten, das heißt, was bedeutet es, wenn die Schüler wieder an die Schule kommen“ (Gronover, 2021b).

Diese beiden Perspektiven zeigen, dass Digitalität im Religionsunterricht angekommen ist. Es gibt Lernprogramme für Tablets, die benutzt werden; und es gibt digitale Tools, mit denen Fernunterricht durchgeführt wird. Der Religionsunterricht ist in die Digitalisierung der Schule verwickelt, und er entwickelt aus der Praxis heraus fortdauernd eine Religionsdidaktik der Digitalität, die dem Anspruch des Faches gerecht wird.

Die drei Ebenen der Digitalität

Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Schülerinnen und Schüler werden wie selbstverständlich mit dem Smartphone groß, nutzen Suchmaschinen für die Recherche im Internet und verbringen einige Stunden pro Tag in sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram. Für den Religionsunterricht heißt das, Digitalität als lebensweltlichen Faktor ernst zu nehmen und zu bearbeiten.

Digitalität spielt für religiöse Bildung auf verschiedenen Ebenen eine Rolle:



■ Thema ■ Ethik ■ Methoden

- Als **Thema** wird beispielsweise danach gefragt, wie Influencer und Influencerinnen das Menschen- und Selbstbild der Schülerinnen und Schüler beeinflussen und wie dieser Einfluss zu bewerten ist. Welche lebensförderlichen, welche lebenshinderlichen Aspekte lassen sich identifizieren, wenn beispielsweise Fitness nicht mehr nur der Gesundheit dienen soll, sondern zur Formung eines in manchen Körperbereichen abstrus wirkenden Bildes vom Menschen führt?
- Als **methodische Hilfe** kann Digitalität Bildungsprozesse im Unterricht unterstützen. Zum Beispiel helfen Datenplattformen, um Dateien auszutauschen, Chats, um kooperativ Anforderungssituationen zu bearbeiten, und Videoprogramme, um Fernunterricht durchzuführen. In Zeiten der Pandemie wurden die Kompetenzen von Religionslehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Blick auf digitale Methoden bedeutend vertieft.
- Als **gesellschaftliche Herausforderung** betrifft Digitalität die Art und Weise, wie wir zusammenleben. Damit stellen sich ethische Fragen, die der Religionsunterricht bearbeitet. Zum Beispiel könnte die aktuelle Fragestellung, ob nicht das grenzenlose Datensammeln der großen Internet-Konzerne wie z. B. Google, Apple oder Amazon das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz der Privatsphäre verletzt, im Religionsunterricht auf Grundlage des christlichen Menschenbildes erörtert werden.



„Im Religionsunterricht könnte man immer etwas runterfahren, den Gedanken freien Lauf lassen und teilweise auch philosophieren.“

Schüler der Eingangsklasse, TG, 17 J., m.

Digitale Tools sind eingebunden in eine allgemeine (Religions-)Didaktik

Die Planung religiöser Lernprozesse in der Schule orientiert sich an den zu entwickelnden Kompetenzen und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Daran ändern auch digitale Tools nichts. Eine mögliche technische Unterstützung bei der Gestaltung von Lernwegen hängt damit von der Zielsetzung des Unterrichts ab. Sie darf sich nicht aus dem Gefüge zwischen Bildung, Beziehung und Dialog sowie den Methoden ver selbstständigen.

Wie in anderen Fächern auch steht das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Zentrum (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2021).

Praxisbeispiel: „Gotteshäuser sind Oasen der Ruhe“

Ein wichtiger Teil religiöser Kompetenz ist es, das Bedürfnis von Gläubigen nach Ruhe und Einkehr zu verstehen. Schülerinnen und Schüler (SuS) sollten die Perspektive von gläubigen Menschen im Blick auf „Einkehr“ einnehmen können. Dieser Stundenvorschlag skizziert eine Religionsstunde, die diese Teilkompetenz stärkt.

Unterrichtsphase	Teilziel	Digitales Tool	Schülerhandeln	Lehrerhandeln
Einstieg	Die SuS üben eine Meditation ein.	Tablet mit Meditationsapp, die einen Atemrhythmus visualisiert	bequem sitzen, ruhig werden, auf eigene Atmung achten	Anleitung, Klassenführung
Erarbeitung	Die SuS verstehen, dass Kirchen der inneren Einkehr dienen.		Die SuS erarbeiten sich eine Fremdwahrnehmung durch einen Text einer Jugendlichen, die ab und zu eine Kirche besucht (Textmaterial-Quelle siehe unten). Obwohl sie nicht alles versteht, was ihr dort begegnet, beschreibt sie die wohlige Ruhe, die sie dort erfährt.	Unterstützung
Festigung	Die SuS diskutieren, wie ein Ort der Ruhe für sie aussehen müsste.		Die SuS vergleichen ihre Wahrnehmungen mit denen der jungen Frau aus dem Text.	Gesprächsführung, Ergebnissicherung an der Tafel
	Die SuS gestalten mit digitalen Werkzeugen einen Ort der Ruhe.	digitale Gestaltungstools	Die SuS visualisieren in einer kreativen Kleingruppenarbeit einen Ort der Ruhe.	
Präsentation	Die SuS präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.		Die SuS stellen im Plenum ihren Ort der Ruhe vor.	Moderation

Textmaterial: Anna, 18 Jahre: Meine Methode ist die beste, in: Jetzt! Das Jugendmagazin der Süddeutschen Zeitung Nr. 34, 19.08.1996, S. 16–17, abgedruckt im Schulbuch Rupp, Hartmut/Reinert, Andreas (2005). Kursbuch Religion. Oberstufe, Stuttgart: Calwer Verlag, S.40.

6. Literatur

Biewald, Roland/Obermann, Andreas/Schröder, Bernd/Schwendemann, Wilhelm (Hg.) (2018). Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Handbuch, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung IX-Schulen/Ev. Oberkirchenrat, Referat Religionsunterricht, Schule und Bildung (o.J.). Individuelle Förderung im Religionsunterricht an Beruflichen Schulen. Eine Handreichung, Rottenburg/Stuttgart.

Boschki, Reinhold/Gronover, Matthias/Hiller, Simone/Schnabel-Henke, Hanne/Schweitzer, Friedrich (2020). Abschlussbericht Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts konfessionell-kooperativer Religionsunterricht am beruflichen Gymnasium (unveröffentlichter Bericht), Tübingen.

Bohner, Annette/Nowack, Rebecca/Wissner, Golde (Hg.) (2019). Jugend – Glaube – Religion. Was Jugendliche und junge Erwachsene dazu sagen. Schüleräußerungen für die Praxis im Religions- und Ethikunterricht sowie in der Jugendarbeit, Tübingen.

Cramer, Colin (2022). Personale Merkmale von Lehrkräften, in: www.wirelex.de (abgerufen am 11.03.2022).

darum! Die Kampagne. Reli aus gutem Grund: <http://www.darum.info/aktuelles/aktuelles-2/> (12.09.2022).

EKD (Hg.) (2022). Religiöse Bildungsbiografien ermöglichen. Eine Richtungsanzeige der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend für die vernetzte Steuerung evangelischer Bildung, Leipzig 2022.

Der Evangelische und Katholische Religionsunterricht. Information für Schulleitungen in Württemberg, hrsg. v. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung IX – Schulen und Evangelische Landeskirche in Württemberg, Referat 2.1, Religionsunterricht, Schule und Bildung, 2020. Evangelische Landeskirche in Baden/Evangelische Landeskirche in Württemberg/Erzdiözese Freiburg/Diözese Rottenburg-Stuttgart (2005). Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen.

Gronover, Matthias/Wagensommer, Georg (2018). Religionsdidaktische Herausforderungen, in: Hans-Henning Averbek et al. (Hg.), Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Handbuch, Göttingen 2018, S. 266-306.

Gronover, Matthias/Obermann, Andreas/Schnabel-Henkel, Hanne (2021) (Hg.), Religiöse Bildung in einer digitalisierten Welt. Beiträge zur Theorie und Praxis des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen, Münster/New York.

Gronover, Matthias/Krause, Christina/Marose, Monika/Boschki, Reinhold/Meyer-Blanck, Michael/Schweitzer, Friedrich (Hg.) (2021). Offene Konfessionalität. Diskurse mit Expertinnen und Experten zum Profil des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität, Band 22), Münster/New York: Waxmann.

Gronover, Matthias/Schnabel-Henke, Hanne/Schweitzer, Friedrich & Hiller, Simone (2023). Neue Zeit- und Organisationsmodelle für den RU. Befunde und Perspektiven für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität), Münster/New York: Waxmann.

Gronover, Matthias (Hg.) (2017). Spirituelle Selbstkompetenz. Eine empirische Untersuchung zur Spiritualität von Berufsschulreligionslehrkräften (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität, Band 9), Münster/New York: Waxmann.

Gronover, Matthias (2021a). Berührungen. Religiöse Bildung im Horizont von Digitalität, in: Ders., A. Obermann & H. Schnabel-Henkel (Hrsg.), Religiöse Bildung in einer digitalisierten Welt. Beiträge zur Theorie und Praxis des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen, Münster/New York, S. 213-234.

Gronover, Matthias (2021b). Religiöse Bildung vor der digitalen Herausforderung. Eine empirisch geprüfte Empfehlung für die Organisation und Durchführung von katholischem Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, Tübingen <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/katholisch-theologische-fakultaet/lehrstuehle/katholisches-institut-fuer-berufsorientierte-religionspaedagogik-kibor/publikationen/>

Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2016). Lebensphase Jugend (13. Aufl.), Weinheim & Basel: Beltz.

IRP, KIBOR & EIBOR (Hg.) (2018). Vertraute Welten – fremde Welten. Materialien für den Religionsunterricht in VABO-Klassen, Tübingen & Freiburg i.Br. (online Publikation).

KIBOR (2020) (Hg.), Mensch 4.0 – Maschine 4.0. Bausteine für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen. Göttingen.

Mattes, Rebecca (2022). Erlebnispädagogik im Religionsunterricht an beruflichen Schulen? Impulse für eine reflektierte Praxis erlebnis- und erfahrungsorientierten Lernens, Tübingen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hg.) (2021). Unterrichten auf Distanz an beruflichen Schulen. Teil2: Überlegungen zu Didaktik und Unterrichtsplanung, Stuttgart (https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1467212337/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202021/unterrichtenaufdistanz_210128.pdf)

Obermann, Andreas (2013), Im Beruf Leben finden, Göttingen: V&R.

Religiöse Feiern im multireligiösen Kontext der Schule. Eine Handreichung für die Fachkonferenzen Evangelische und Katholische Religionslehre und Schulleitungen aller Schularten, hg. v. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg, Hauptabteilung Schulen, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung Bildung, Evangelische Landeskirche in Baden, Oberkirchenrat Karlsruhe, Referat Erziehung und Bildung und Evangelische Landeskirche in Württemberg, Oberkirchenrat Stuttgart, Dezernat Kirche und Bildung, 2018.

Riegel, Ulrich/Gronover, Matthias/Brügge-Feldhake, Malte/Hofmann, Julia (2023). Religiöse Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht. Eine empirische Untersuchung zu subjektiven Theorien katholischer Religionslehrkräfte und deren Umgang mit religiöser Vielfalt im Unterricht (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität), Münster/New York: Waxmann (i.Vorb.).

Schweitzer, Friedrich/Wissner, Golde/Bohner, Annette/Nowack, Rebecca/Gronover, Matthias/Boschki, Reinhold (2018). Jugend – Glaube – Religion. Eine Repräsentativstudie zu Jugendlichen im Religions- und Ethikunterricht (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität, Band 13), Münster/New York: Waxmann.

Klaus Zierer (2013). Auf die Qualität des Unterrichts kommt es an. In FAZ 296 vom 20.12.2013, S. 7

Für weitere Vertiefung finden Sie in der Reihe Glaube – Wertebildung – Interreligiosität bei Waxmann wissenschaftliche Publikationen zum Religionsunterricht an beruflichen Schulen:



HERAUSGEBER:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Fax 0711 279-2838
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de
www.twitter.com/km_bw

VERANTWORTLICH:

Cornelia Keller, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

KOORDINATION:

Prof. Dr. Matthias Gronover
Cornelia Keller
Dr. Hanne Schnabel-Henke

AUTORENTEAM:

Dr. Harald Becker, RPI Karlsruhe
Prof. Dr. Matthias Gronover, KIBOR
Klaus Kimmerle, Regierungspräsidium Stuttgart
Johannes Schick, Schuldekan, Diözese Rottenburg-Stuttgart
Dr. Hanne Schnabel-Henke, EIBOR
Wolfgang Weinzierl, Studiendirektor i. K., Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg

FOTOS:

Adobe Stock (wenn an der Abbildung nicht anders angegeben)

GESTALTUNG:

www.part-design.de

Stand Oktober 2023

Nachbestellungen sind per E-Mail
(oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)
oder Fax (0711 279-2838) möglich.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT